



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. November 2010

Thomas Milic und Adrian Vatter

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)"	1'398'360 52.9%	1'243'325 47.1%
Bundesbeschluss vom 10.06.2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung (Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative)	1'189'186 45.8%	1'407'743 54.2%
Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)"	1'072'668 41.5%	1'510'945 58.5%

Stimmbeteiligung: 52.6 %

gfs.bern
Menschen.Meinungen.Märkte.
Hirschengraben 5
3001 Bern

Tel. 031 / 311 08 06
Fax 031 / 311 08 19
E-Mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern
Institut für Politikwissenschaft
Lerchenweg 36
3000 Bern 9

Tel. 031 / 631 32 86
Fax 031 / 631 85 90
E-Mail: info@ipw.unibe.ch

Sperrfrist: 24. Januar 2011, 11:00 Uhr

VOX vom 28.11.2010

Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 28.11.2010

Am 28. November 2010 wurden dem Schweizer Stimmvolk die Ausschaffungsinitiative, der Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative und die Steuergerechtigkeits-Initiative zum Entscheid vorgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung war historisch. Erstmals wurde eine Initiative im Bereich der Ausländerpolitik angenommen.

Die Ausschaffungsinitiative und der Gegenentwurf

Diesen Erfolg hatte die SVP-Initiative zunächst einmal ihrer konsequenten Unterstützung in den eigenen Reihen zu verdanken. Nahezu alle ihrer SympathisantInnen (98%) nahmen das Begehren an der Urne an. Ausserdem fand die Initiative auch Zuspruch in den bürgerlichen Kreisen. Etwa jedeR zweite FDP-Wähler/in (51%) legte ein Ja ein. Bei der CVP-Anhängerschaft war der Ja-Stimmenanteil zwar geringer, aber mehr als ein Drittel (37%) von ihnen entschied sich – entgegen der Parteiparole – zugunsten des Begehrens. Im linken Lager stiess die Initiative erwartungsgemäss auf wenig Sympathie. Nur 12 Prozent der SP-Anhängerschaft stimmten zu ihren Gunsten. Die Erfolgchancen der Initiative wurden jedoch weiter dadurch erhöht, dass der Gegenentwurf in keinem der politischen Lager derart deutliche Mehrheiten fand wie die Initiative bei den SVP-SympathisantInnen. Am höchsten waren die Zustimmungswerte in der Mitte des politischen Spektrums. Etwa zwei von drei AnhängerInnen der FDP (64%) und der CVP (63%) stimmten Ja zum Gegenentwurf. Im rechts-konservativen Lager hingegen wurde die Parole der SVP diszipliniert befolgt: 94 Prozent derjenigen, die der SVP nahe stehen, verwarfen den Gegenentwurf. Die SP-Wählerschaft schliesslich war ähnlich wie ihre Parteispitze gespalten zwischen einem taktischen Ja und einer konsequenten Umsetzung der eigentlichen Präferenz (Ablehnung beider Vorlagen). Letztendlich entschied sich die eine Hälfte für ein Ja, die andere für ein Nein. Gesellschaftliche Merkmale spielten bei dieser Abstimmung bloss eine untergeordnete Rolle.

Taktische Erwägungen waren hingegen von hoher Bedeutung für das Votum – insbesondere bei der Befürworterschaft des Status Quo. Angesichts der Vorumfragewerte für die SVP-Initiative entschloss sich etwa ein Drittel von ihnen (32%), dem Gegenentwurf zuzustimmen, um die Annahme der Initiative nach Kräften zu verhindern. Indes gelang dies nicht. Weiter erzielte der Gegenentwurf bei der (letztlich bedeutungslosen) Stichfrage zwar eine hauchdünne Mehrheit bei den Volks-, aber eine klare Minderheit bei den Ständestimmen. Dies obwohl er bei der Stichfrage – mit Ausnahme der wohl aus Überzeugung leer Stimmenden – beinahe die maximale Unterstützung der Doppel-Nein-Stimmenden erhalten hatte.

Angenommen wurde die *Initiative*, weil man sich dadurch eine konsequente(re) Ausschaffung krimineller AusländerInnen erhoffte und weil man der Ansicht war, Kriminalität sei im Wesentlichen ein Ausländerproblem. Das Nein zur Initiative war häufig (42%) gleichbedeutend mit einem kategorischen Nein zu jeglichen Verschärfungsmassnahmen in der Ausschaffungspraxis. Daneben (17%) wurde aber auch Kritik an den Ausschaffungsgründen und am Deliktatalog der Initiative geübt. 15 Prozent der Nein-Stimmenden verwarfen das Begehren, weil es von der SVP stammte bzw. weil man darin eine blosser Wahlkampfstrategie sah.

Der *Gegenentwurf* fand Unterstützung bei denjenigen, die durchaus für eine Verschärfung der Ausschaffungspraxis sind, aber die Initiativforderungen für zu weit reichend empfanden. Dazu gehören diejenigen, die den Gegenentwurf als milder und humaner bezeichneten (21%), aber auch solche, welche die aus ihrer Sicht massgeblichen Vorzüge des Gegenentwurfs nannten (z.B. Rechtskonformität, Einzelfallprüfung oder Praxis-tauglichkeit). Insgesamt 16 Prozent bekannten, dass ihr Ja aus rein taktischen Gründen erfolgte. Die Gegnerschaft des Gegenentwurfs war hingegen eine sehr heterogene Gruppe. Es gab solche, die den Gegenentwurf als zu lasch ansahen (43%), aber auch solche, für die jener bereits zu weit ging (mindestens 20%). 15 Prozent konnten ihren Nein-Entscheid nicht begründen oder gaben gar explizit an, der Beweggrund für den negativen Entscheid habe darin gelegen, dass ihnen der Inhalt des Gegenentwurfs unklar gewesen sei.

Zwei initiativunterstützende Argumente polarisierten stark: einerseits das Argument, wonach die konsequente Ausschaffung straffälliger AusländerInnen Sicherheit schaffe, und andererseits dasjenige, wonach einzig die Initiative dieses Problem löse. Die Ansichten zu diesen beiden Statements gingen zwischen der Initiativbefürworterschaft und der Initiativgegnerschaft weit auseinander. Weniger stark waren die Differenzen bei den Kontra-Argumenten zur Initiative. Selbst eine Mehrheit der Ja zur Initiative und gleichzeitig Nein zum Gegenentwurf Stimmenden (52%) war beispielsweise der Ansicht, die Initiative verspreche mehr als sie umsetzen könne. Immerhin 36 Prozent dieser Stimmenden hielten zudem die Definition der zur Ausweisung führenden Straftatbestände in der Initiative für willkürlich. Ein erheblicher Teil der InitiativbefürworterInnen sah demnach auch Schwächen in der Initiative, stimmte ihr jedoch trotzdem zu.

Die Steuergerechtigkeits-Initiative

Der Entscheid zur Steuergerechtigkeits-Initiative war vom Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Im linken Lager lag die Annahmquote bei deutlich über 50 Prozent, während rechte WählerInnen das Begehren wuchtig ablehnten. Die ideologische Prägung der Abstimmungsauseinandersetzung zeigt sich auch im Stimmverhalten der Parteianhängerschaften: Die SP-SympathisantInnen standen zu 78 Prozent hinter ihrer Initiative, während die bürgerlichen Wählerschaften (Nein-Stimmen CVP: 69%; FDP: 86%) und die SVP-AnhängerInnen (75%) sie deutlich ablehnten.

Ordnungspolitische Haltungen spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle beim Entscheid. Wer etatistisch eingestellt ist, hat die Vorlage mit erheblich grösserer Wahrscheinlichkeit (58%) angenommen als DeregulierungsbefürworterInnen (27%). Da die Initiative die Steuerhoheit der Kantone teilweise einschränken wollte, war es nicht weiter erstaunlich, dass sich die "Föderalisten" unter den StimmbürgerInnen vehement gegen das Begehren aussprachen (77% Nein-Stimmen), während solche, die dem Bund mehr Kompetenzen einräumen wollen, die Vorlage knapp mehrheitlich annahmen (55%). Die Höhe des Haushaltseinkommens spielte hingegen keine bedeutsame Rolle für das Votum.

Angenommen wurde die Initiative von knapp einem Drittel der Ja-Stimmenden (32%), weil sie degressive Steuermodelle verbieten wollten. Weitere 20 Prozent bezogen sich bei der Entscheidungsbegründung auf soziale Aspekte und 17 Prozent wollten den Steuerwettbewerb generell einschränken oder gar abschaffen. Für etwa ein Fünftel der Nein-

Stimmenden (22%) kam hingegen eine Einschränkung der kantonalen oder kommunalen Steuerhoheit nicht in Frage. Ein weiteres Fünftel befürchtete im Falle einer Annahme der Initiative einen Wegzug von vermögenden SteuerzahlerInnen und damit einhergehend Steuererhöhungen für alle. Acht Prozent verwarfen die Initiative, weil sie mit einer Steuermehrbelastung für den Mittelstand rechneten. Ein beträchtlicher Teil der Nein-Stimmenden (38%) machte keine spezifisch-inhaltlichen Gründe geltend.

Die Argumente der Befürworterschaft vermochten die Mehrheit der Stimmenden nicht zu überzeugen. Eine Steuerharmonisierung wünscht sich bloss eine Minderheit der Stimmenden (40%). Auch die Wegzugsdrohung einiger vermögender SteuerzahlerInnen machte diese noch nicht zu schlechten Schweizer BürgerInnen, argumentierte eine knappe Mehrheit (53%) der Befragten. Hingegen gehen die Ansichten darüber diametral auseinander, wer vom Steuerwettbewerb in der Schweiz hauptsächlich profitiert. Etwa die Hälfte (49%) glaubt, dass dies einzig die Multimillionäre seien, während 45 Prozent dies bestreiten.

Das Kontra-Argument, welches den stärksten Zuspruch erfuhr, war dasjenige, wonach der Mittelstand mehr Steuern zu bezahlen hätte, sollten die Reichen und Vermögenden abwandern. Die Nein-Stimmenden zeigten sich zu 81 Prozent damit einverstanden, aber auch die InitiativbefürworterInnen rechneten zu 44 Prozent damit.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 28. November 2010. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von vierzehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPW). Die Befragung wurde von 75 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1506 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei ± 2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.



Analyse de la votation fédérale du 28. novembre 2010

Thomas Milic et Adrian Vatter

Résultat des votations	Oui	Non
Initiative populaire "Pour le renvoi des étrangers criminels (Initiative sur le renvoi)"	1'398'360 52.9%	1'243'325 47.1%
Arrêté fédéral du 10.06.2010 concernant l'expulsion et le renvoi des criminels étrangers dans le respect de la Constitution (contre-projet à l'initiative sur le renvoi)	1'189'186 45.8%	1'407'743 54.2%
Initiative populaire "Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)"	1'072'668 41.5%	1'510'945 58.5%

Participation: 52.6 %

gfs.bern
Menschen.Meinungen.Märkte.
Hirschengraben 5
3001 Berne

Tél. 031 / 311 08 06
Fax 031 / 311 08 19
E-Mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern
Institut für Politikwissenschaft
Lerchenweg 36
3000 Berne 9

Tél. 031 / 631 32 86
Fax 031 / 631 85 90
E-Mail: info@ipw.unibe.ch

VOX du 28.11.2010

Principaux résultats de l'analyse de la votation du 28.11.2010

Le 29 novembre 2010, le souverain suisse pouvait se prononcer sur trois objets : l'initiative populaire « Pour le renvoi des étrangers criminels (initiative sur le renvoi), le contre-projet à l'initiative pour le renvoi des criminels étrangers et l'initiative pour des impôts équitables. Le résultat de la votation a été historique. C'est la première fois qu'une initiative concernant la politique étrangère était acceptée.

L'initiative sur le renvoi et le contre-projet

Le succès de cette initiative de l'UDC est dû en premier lieu au soutien sans faille émanant de ses propres rangs. Pratiquement tous/tes ses sympathisant-es (98%) ont voté en faveur de cette revendication. En outre, l'initiative a également reçu l'approbation des milieux bourgeois. Environ un électeur/une électrice PRD sur deux (51%) a déposé un oui dans l'urne. Le pourcentage de oui était certes moins élevé dans le camp des sympathisant-es du PDC, mais plus d'un tiers (37%) d'entre eux/elles ont tout de même décidé – contrairement à la recommandation de leur parti – de soutenir l'initiative. Comme il fallait s'y attendre, cette dernière n'a guère rencontré de sympathie dans le camp de gauche. Seuls 12 pour cent de partisans du PS ont voté en sa faveur. De plus, les chances de succès de l'initiative ont encore augmenté du fait que, dans aucun des partis politiques, le contre-projet n'a trouvé une majorité aussi importante que l'initiative auprès des partisans de l'UDC. C'est au centre du spectre politique que les taux d'approbation ont été les plus élevés. Environ deux partisans sur trois du PRD (64%) et du PDC (63%) ont approuvé le contre-projet. En revanche, dans le camp conservateur de droite, les recommandations de vote de l'UDC ont été fidèlement suivies: 94 pour cent de ceux/celles qui sont proches de l'UDC ont rejeté le contre-projet. Aussi divisé/es que la tête de leur parti, les électeurs et électrices du PS oscillaient entre un « oui » tactique et une mise en œuvre conséquente de leur préférence réelle (rejet des deux objets). Finalement la moitié a opté pour un « oui » et l'autre pour un « non ». Les caractéristiques sociétales n'ont joué qu'un rôle secondaire lors de cette votation.

En revanche, les réflexions tactiques ont été d'une grande importance pour le vote, en particulier chez les partisans du status quo. Au regard du pronostic favorable dont jouissait l'initiative de l'UDC avant la votation, environ un tiers d'entre eux (32%) ont décidé d'approuver le contre-projet afin d'éviter autant que faire se peut l'acceptation de l'initiative. Même lors de la question subsidiaire (finalement sans grande importance), le contre-projet obtenait une majorité à vrai dire très mince auprès du peuple, mais était accepté par une forte minorité des cantons. Et ceci bien qu'il ait bénéficié, lors de cette question subsidiaire, du soutien quasi maximal des personnes ayant déposé un double non dans l'urne, exception faite de celles qui ont voté blanc.

L'initiative a été acceptée parce que l'on espérait ainsi pouvoir agir de manière (plus) conséquente en matière d'expulsion des criminels d'origine étrangère et parce que l'on pensait que la criminalité est principalement un problème qui concerne la population étrangère. Le "non" à l'initiative équivalait souvent (42%) à un "non" catégorique à tout durcissement de la pratique en matière d'expulsion. Mais en même temps (17%), les critiques portaient aussi sur les motifs d'expulsion et le catalogue des délits. 15 pour

cent des personnes ayant opté pour le "non" ont rejeté l'initiative parce qu'elle émanait de l'UDC, ou parce que l'on n'y voyait qu'une pure stratégie de campagne électorale.

Le *contre-projet* a été soutenu par les personnes qui, bien que favorables à un durcissement de la pratique en matière d'expulsion, estimaient que les exigences de l'initiative allaient trop loin. En faisaient partie les personnes qui qualifiaient le contre-projet de plus doux et plus humain (21%), mais aussi celles qui ont cité des avantages importants de leur point de vue (conformité au droit, examen par cas ou faisabilité). En tout 16% ont reconnu que leur "oui" était purement tactique. En revanche, les adversaires du contre-projet formaient un groupe très hétérogène. Il y avait ceux/celles qui le considéraient comme trop coulant (43%), mais aussi les personnes pour lesquelles il allait trop loin (au moins 20%). 15% des votant/es ont été incapables de motiver leur "non" ou ont même indiqué explicitement que la raison de leur décision négative tenait au fait que le contenu du contre-projet leur paraissaient peu clair.

Deux arguments de soutien à l'initiative ont fait l'objet d'une forte polarisation. D'une part l'argument selon lequel l'expulsion rigoureuse de délinquants d'origine étrangère était un gage de sécurité et d'autre part l'argument affirmant que seule l'initiative est susceptible de régler ce problème. Sur ces deux déclarations, les points de vue des partisans étaient très éloignés de ceux des adversaires de l'initiative. Les différences ont été moins marquées en ce qui concerne les arguments contre l'initiative. Même une majorité des personnes qui ont voté "oui" à l'initiative et "non" au contre-projet (52%) était par exemple d'avis que l'initiative promettait bien davantage que ce qu'elle pourrait mettre en œuvre. Il est vrai que 36 pour cent de ces votant-es ont en outre estimé arbitraire la définition utilisée dans l'initiative pour les faits incriminables entraînant l'expulsion. Une partie importante des partisans de l'initiative ont donc aussi perçu les faiblesses de l'initiative tout en l'approuvant malgré tout.

L'initiative pour des impôts équitables

La décision concernant l'initiative pour des impôts équitables était marquée par l'opposition gauche-droite. Le taux d'acceptation du camp de gauche se situait nettement au-dessus de 50 pour cent, alors que les électeurs/électrices de droite rejetaient fermement cette revendication. Le marquage idéologique de la confrontation propre à cette votation se reflète également dans le comportement de vote des partisans des différents partis : les sympathisant/es du PS soutenaient leur initiative à 78 pour cent, alors que les votant/es du camp bourgeois (PDC : 69%, PRD : 86%) et les partisans de l'UDC (75%) la rejetaient nettement.

Des positions sur la politique en matière d'ordre ont également joué un rôle notable. Quiconque était favorable à l'Etat a accepté cet objet avec une probabilité nettement plus élevée (58%) que les partisans de la dérégulation. Comme l'initiative visait également à limiter partiellement la souveraineté fiscale des cantons, il n'est guère étonnant que les "fédéralistes" parmi les votant-es se soient prononcé/es avec véhémence contre cette revendication (77% de non), alors que les personnes qui souhaitaient accorder davantage de compétences à la Confédération ont accepté cet objet à une faible majorité (55%). Le revenu du ménage n'a par contre joué qu'un rôle secondaire.

Si l'initiative n'a été acceptée que par un faible tiers des votant-es, c'est parce qu'elle voulait interdire le modèle dégressif de l'impôt. Un autre 20 pour cent d'entre eux/elles ont motivé leur vote par des aspects sociaux et 17 pour cent souhaitaient limiter la

concurrence fiscale en général ou même la supprimer. En revanche, pour environ un cinquième des adversaires de l'initiative (22%), une restriction de la souveraineté fiscale des cantons ou des communes n'entraient pas en ligne de compte. Un autre cinquième craignait, en cas d'acceptation de l'initiative, un déménagement des contribuables fortunés et donc une augmentation généralisée des impôts. Huit pour cent ont rejeté l'initiative parce qu'ils s'attendaient à une augmentation des impôts pour la classe moyenne. Un nombre considérable des personnes ayant voté "non" (38%) n'ont fait valoir aucune raison spécifique quand au contenu pour expliquer leur refus.

Les arguments des partisans n'ont pas réussi à convaincre la majorité des votant-es. Seule une minorité des votant-es (40%) souhaite une harmonisation fiscale. Une faible majorité des sondé-es a fait valoir l'argument selon lequel la menace de déménagement de certains contribuables fortunés ne fait encore pas de ces derniers de mauvais citoyens suisses. Par contre, les avis divergent diamétralement quant à savoir qui, en Suisse, profite principalement de la concurrence fiscale. Environ la moitié (49%) croit qu'il s'agit uniquement des millionnaires, alors que 45 pour cent le contestent.

L'argument "contre" qui a obtenu l'approbation la plus importante était celui qui affirmait que la classe moyenne devrait payer davantage d'impôts en cas de départ des personnes riches et fortunées. Les personnes ayant voté "non" l'ont approuvé à 80 pour cent. Il en va de même pour les partisans de l'initiative, qui ont partagé cet avis à hauteur de 44 pour cent.

A propos de la méthode

La présente analyse repose sur un sondage post-électoral représentatif réalisé par le partenariat VOX. L'institut de recherche gfs.bern a effectué le sondage en l'espace de deux semaines après la votation du 28 novembre 2010. L'Institut des sciences politiques de l'Université de Berne (ISPB) a réalisé l'analyse des données. Le sondage a été effectué par téléphone depuis le domicile de 75 enquêteurs/enquêteuses. En sa qualité d'instance de contrôle, l'Institut de recherche gfs.bern avait cependant la possibilité de surveiller les entretiens depuis l'extérieur, sans que les enquêteurs/enquêteuses ne puissent s'en apercevoir. L'échantillon des personnes interviewées a été obtenu selon une procédure aléatoire sur trois niveaux. Le volume de l'échantillonnage s'élève à 1506 ayants-droit au vote, dont 53 pour cent sont originaires de Suisse alémanique, 27 pour cent de Suisse romande et 20 pour cent de Suisse italophone. La marge de confiance de pour l'ensemble des sondé-es se situe à ± 2.5 points pour cent. La prudence est de mise dans l'interprétation des données là où la subdivision des échantillons est faible et où parallèlement, la répartition des valeurs en pour cent est équilibrée (50:50). Dans de tels cas, en raison d'une marge d'erreur plus importante, il est impossible de faire des déductions quant aux rapports de majorité.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analisi delle votazioni federali del 28 novembre 2010

Thomas Milic e Adrian Vatter

Risultati delle votazioni	Sì	No
Iniziativa popolare "Per l'espulsione degli stranieri che commettono reati (Iniziativa espulsione)"	1'398'360 52.9%	1'243'325 47.1%
Decreto federale del 10.06.2010 concernente l'espulsione e l'allontanamento, nel rispetto della Costituzione federale, degli stranieri che commettono reati (controprogetto all'Iniziativa espulsione)	1'189'186 45.8%	1'407'743 54.2%
Iniziativa popolare "Per imposte eque. Basta con gli abusi nella concorrenza fiscale (Iniziativa per imposte eque)"	1'072'668 41.5%	1'510'945 58.5%

Partecipazione: 52.6 %

gfs.bern
Menschen.Meinungen.Märkte.
Hirschengraben 5
3001 Berne

Tél. 031 / 311 08 06
Fax 031 / 311 08 19
E-Mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern
Institut für Politikwissenschaft
Lerchenweg 36
3000 Berne 9

Tél. 031 / 631 32 86
Fax 031 / 631 85 90
E-Mail: info@ipw.unibe.ch

VOX del 28.11.2010

Risultati principali dell'analisi della votazione del 28.11.2010

Il 28 novembre 2010 sono state presentate per la decisione al popolo svizzero l'iniziativa espulsione, la controproposta all'iniziativa espulsione e l'iniziativa per imposte eque. Il risultato della votazione è stato storico. Per la prima volta è stata approvata un'iniziativa nel campo della politica degli stranieri.

L'iniziativa espulsione e la controproposta

Questo successo dell'iniziativa dell'UDC è da attribuire prima di tutto al suo conseguente appoggio da parte delle proprie schiere. Quasi tutti i suoi simpatizzanti (98%) hanno approvato alle urne la proposta. Inoltre, l'iniziativa ha trovato approvazione anche nei cerchi borghesi. Circa un/una votante su due del PLR (51%) ha messo un SI nell'urna. Da parte degli e delle aderenti al PPD la quantità di voti SI era minore, ma più di un terzo (37%) di loro ha deciso a favore della proposta, contro la parola d'ordine del partito. Nel campo delle sinistre, come era da attendersi, l'iniziativa ha incontrato meno simpatie. Solo il 12 per cento degli e delle aderenti al PSS ha votato a suo favore. Le prospettive di successo dell'iniziativa, però, sono state inoltre aumentate dal fatto che la controproposta non ha trovato in alcuno dei campi politici una maggioranza così chiara come l'iniziativa presso i e le simpatizzanti dell'UDC. Le cifre d'approvazione erano le più elevate al centro dello spettro politico. Circa due terzi degli e delle aderenti al PLR (64%) e al PPD (63%) hanno votato SI per la controproposta. Nel campo conservatore di destra, la parola d'ordine dell'UDC è stata disciplinatamente seguita: il 94 per cento delle persone vicine all'UDC ha respinto il controprogetto. Gli elettori e le elettrici del PSS, infine, erano divisi, come il vertice del loro partito, tra un SI tattico e una coerente messa in atto delle preferenze vera e propria (rifiuto di entrambe le proposte). Alla fine, una metà si è decisa per un SI e l'altra per un NO. Per questa votazione, le caratteristiche sociali hanno avuto solo un ruolo secondario.

Le considerazioni tattiche erano, invece, di grande importanza per il voto, specialmente per chi sosteneva lo status quo. In vista delle previsioni favorevoli per l'iniziativa dell'UDC prima della votazione, circa un terzo di questa persone (32%) ha deciso di approvare la controproposta, per impedire in tutti i modi l'approvazione dell'iniziativa. Ma questo non è riuscito. Perfino per la domanda sussidiaria (alla fine senza importanza), la controproposta ha riscosso un'esigua maggioranza di voti del popolo, ma una chiara minoranza di quelli degli Stati. E questo, non ostante che la controproposta, nella domanda sussidiaria, aveva già ricevuto il massimo appoggio di chi aveva votato due volte NO, ad eccezione delle schede bianche da convinzione.

L'*iniziativa* è stata approvata, perché con essa si sperava una (più) coerente espulsione di stranieri e straniere criminali e perché si era dell'idea che la criminalità sarebbe essenzialmente un problema degli stranieri e delle straniere. Il NO all'iniziativa aveva spesso (42%) lo stesso significato di un NO categorico a qualsiasi misura di aggravamento nella pratica d'espulsione. Oltre a ciò sono stati criticati (dal 17%) i motivi d'espulsione e il catalogo dei delitti dell'iniziativa. Il 15 per cento dei e delle votanti NO ha respinto la proposta perché proveniva dall'UDC, rispettivamente perché in essa vedeva solo una strategia di campagna elettorale.

La *controproposta* ha ricevuto l'appoggio di chi è senz'altro per un aggravamento della pratica d'espulsione, ma che considerava troppo spinte le richieste dell'iniziativa. Ne fa

parte chi ha definito più mite e più umanitaria la controproposta (21%), ma anche chi ha enunciato i vantaggi della controproposta, decisivi dal suo punto di vista (per esempio, conformità alla legge, esame dei casi singoli o idoneità alla pratica). In totale, il 16 per cento ha dichiarato che il suo SI ha avuto luogo per ragioni puramente tattiche. L'opposizione alla controproposta era, invece, un gruppo molto eterogeneo. C'erano persone che consideravano troppo fiacca la proposta (43%), ma anche altre per le quali anch'essa era già troppo spinta (almeno il 20%). Il 15 per cento non è stato in grado di giustificare la decisione per il NO o ha esplicitamente dichiarato che la ragione per la decisione negativa era che la controproposta non gli era chiara.

Due argomenti a favore dell'iniziativa hanno fortemente polarizzato. Da una parte l'argomento che l'espulsione coerente di stranieri e straniere passibili di pena produce sicurezza e dall'altra parte quello che solo l'iniziativa risolve questo problema. Le opinioni su questi due argomenti erano molto disparate tra chi era favorevole all'iniziativa e chi era contrario. Le differenze per gli argomenti contrari all'iniziativa erano meno intense. Perfino una maggioranza delle persone che hanno votato SI per l'iniziativa e NO per la controproposta (52%) era, per esempio, del parere che l'iniziativa promette più di quello che può mettere in atto. Il 36 per cento di questi e di queste votanti, però, ha ritenuto troppo arbitraria, nell'iniziativa, la definizione dei reati portanti all'espulsione. Una notevole parte delle persone favorevoli all'iniziativa vi ha quindi visto anche dei lati deboli, ma l'ha approvata lo stesso.

L'iniziativa per imposte giuste

La decisione per l'iniziativa per imposte giuste era contrassegnata dal contrasto sinistra-destra. Nel campo delle sinistre, la cifra d'approvazione era chiaramente superiore al 50 per cento, mentre gli elettori e le elettrici di destra hanno violentemente respinto la proposta. L'impronta ideologica della disputa di votazione si evidenzia anche nel comportamento di voto degli e delle appartenenti ai partiti: i e le simpatizzanti del PSS appoggiavano con il 78 per cento la loro iniziativa, mentre gli elettori e le elettrici borghesi (PPD: 69%; PLR: 86%) e gli e le aderenti all'UDC (75%) l'hanno chiaramente respinta.

Degli atteggiamenti di politica dell'ordine hanno avuto anche loro un ruolo importante nella decisione. Chi è propenso alla statalizzazione ha approvato la proposta con molta più probabilità (58%) di chi è per la deregolamentazione (27%). Poiché l'iniziativa voleva limitare in parte l'autonomia fiscale dei Cantoni, non era quindi sorprendente che i „federalisti“ tra l'elettorato si esprimessero con violenza contro la proposta (77% di voti NO), mentre chi voleva accordare più competenze alla Confederazione ha approvato la proposta a scarsa maggioranza (55%). L'ammontare del reddito familiare non ha invece avuto un ruolo significativo per la votazione.

L'iniziativa è stata approvata da quasi uno terzo dei e delle votanti SI, perché volevano vietare dei modelli decrescenti di tassazione. Un altro 20 per cento si è riferito, per giustificare la decisione, ad aspetti sociali e il 17 per cento voleva limitare in generale la concorrenza fiscale, o addirittura eliminarla. Per circa un quinto dei e delle votanti NO (22%), invece, non si parlava nemmeno per idea di una limitazione dell'autonomia fiscale dei Cantoni o dei Comuni. Un altro quinto temeva, in caso di approvazione dell'iniziativa, un esodo di contribuenti facoltosi e con questo dei successivi aumenti di imposte per tutti. L'otto per cento ha respinto l'iniziativa, perché contava con un mag-

giore onere fiscale per il ceto medio. Una parte considerevole dei e delle votanti NO (38%) non ha menzionato delle ragioni di contenuto specifico.

Gli argomenti favorevoli non riescono a convincere la maggioranza dei e delle votanti. Un'armonizzazione fiscale è desiderata solo da una minoranza dei e delle votanti (40%). Una scarsa maggioranza delle persone interpellate ha argomentato che anche se alcuni contribuenti facoltosi/e hanno minacciato di trasferirsi non li/e ha resi/e cattivi/e svizzeri/e. Al contrario, le opinioni sono diametralmente opposte su chi approfitta principalmente della concorrenza fiscale in Svizzera. Circa la metà (49%) crede che lo siano solo i multimilionari e le multimilionarie, mentre il 45 per cento lo contesta.

L'argomento contro che ha ricevuto la massima approvazione è stato quello secondo il quale il ceto medio avrebbe da pagare più tasse se le persone ricche e benestanti emigrassero. Oltre l'80 per cento dei e delle votanti NO erano d'accordo con questo, ma anche il 44 per cento dei e delle votanti SI contava con questo.

Metodologia

La presente inchiesta si basa su un sondaggio a posteriori realizzato dalla comunità di lavoro VOX sulla votazione popolare del 28 novembre 2010. L'inchiesta è stata condotta da gfs.berna entro quattordici giorni dopo la votazione. L'analisi dei dati è stata eseguita dall'Istituto di Scienze politiche dell'Università di Berna (IPW). Le inchieste sono state eseguite per telefono da 75 intervistatori e intervistatrici dal loro domicilio e gfs.berna aveva la possibilità di sorvegliare le interviste dall'esterno, senza che le persone coinvolte se ne accorgessero. La selezione del campione è avvenuta con un procedimento casuale a tre stadi. Il campione ammontava a 1506 persone aventi diritto al voto, di queste il 53 per cento proveniva dalla Svizzera tedesca, il 27 per cento dalla Svizzera occidentale e il venti per cento dalla Svizzera italofona. L'errore di campione per l'insieme delle persone interpellate ammontava a +/-2.5 punti percentuali. È consigliata prudenza nell'interpretazione dei dati quando i campioni parziali sono piccoli e la distribuzione dei valori percentuali è anche equilibrata (50:50). In casi del genere, a causa dell'errore di campione, non si possono fare deduzioni sui rapporti di maggioranza.

Inhaltsverzeichnis

Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 28.11.2010	i
Principaux résultats de l'analyse de la votation du 28.11.2010	v
Risultati principali dell'analisi della votazione del 28.11.2010	ix
1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung	2
1.1 Die Bedeutung der Vorlagen	2
1.2 Die Beteiligung	2
1.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit und Zeitpunkt des Stimmenscheids	3
2. Die Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer" und der Gegenentwurf der Bundesversammlung	4
2.1 Die Ausgangslage	4
2.2 Das Abstimmungsprofil	5
2.3 Die Wahrnehmung	11
2.4 Die Entscheidungsmotive	12
2.5 Die Pro- und Kontra-Argumente	15
3. Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)"	19
3.1 Die Ausgangslage	19
3.2 Das Abstimmungsprofil	20
3.3 Die Wahrnehmung	22
3.4 Die Entscheidungsmotive	22
3.5 Die Pro- und Kontra-Argumente	23
4. Methodischer Steckbrief	26

Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

	Stimm- beteiligung in %	Ausschaffungs- initiative % Ja	Gegenentwurf % Ja	Steuergerechtig- keits-Initiative % Ja
Schweiz	52.6	52.9	45.8	41.5
ZH	56.6	50.8	46.9	41.1
BE	50.7	53.7	46.3	48.4
LU	57.2	55.9	46.9	33.9
UR	48.4	61.3	39.8	29.2
SZ	57.9	66.3	39.1	22.5
OW	57.9	60.3	43.1	20.8
NW	61.0	60.8	41.5	20.1
GL	45.2	60.8	41.4	40.7
ZG	57.9	55.0	49.4	20.5
FR	47.3	48.6	47.6	45.8
SO	54.2	58.1	45.0	41.1
BS	55.7	43.4	47.9	58.7
BL	50.9	53.5	48.2	46.4
SH	67.9	56.3	45.9	40.7
AR	57.4	56.0	46.2	38.5
AI	49.0	65.7	39.4	25.1
SG	53.7	59.9	44.3	39.5
GR	45.5	52.6	44.4	37.8
AG	52.9	57.3	47.1	35.4
TG	50.8	61.1	44.3	35.9
TI	46.1	61.3	45.0	40.6
VD	51.9	41.8	42.6	46.8
VS	54.1	51.8	48.3	31.6
NE	47.8	44.0	46.9	57.0
GE	54.0	44.3	43.6	50.7
JU	42.3	42.7	45.7	59.1
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)				

1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung

1.1 Die Bedeutung der Vorlagen

Die Befragten stufen die Bedeutung der drei Vorlagen sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala von 0 (ohne Bedeutung) bis 10 (höchste Bedeutung) ein. Dabei wurde der Ausschaffungsinitiative sowohl für das Land wie auch für sich selbst die höchste Relevanz zugewiesen. Der für die Ausschaffungsinitiative ermittelte Durchschnittswert von 7.2 (für das Land) liegt über dem langjährigen Durchschnitt von 6.9 und übertrifft denjenigen für den Gegenentwurf (6.1) deutlich. Der Steuergerechtigkeits-Initiative wurden durchschnittliche Bedeutungswerte zugesprochen.

Tabelle 1.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst, in Prozent Stimmberechtigter

Bedeutung für ...	Ausschaffungsinitiative		Gegenentwurf		Steuergerechtigkeits-Initiative	
	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst
sehr klein (0, 1)	3	7	6	13	3	9
klein (2-4)	7	10	14	17	11	15
mittel (5)	12	20	21	23	18	23
gross (6-8)	50	44	42	36	46	38
sehr gross (9, 10)	29	20	17	11	22	15
arithmetisches Mittel (N)	7.2 (1385)	6.3 (1380)	6.1 (1290)	5.2 (1284)	6.7 (1323)	5.7 (1309)
Durchschnitt 1993-2008	6.9	5.4	6.9	5.4	6.9	5.4

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

1.2 Die Beteiligung

Die Teilnahmequote von knapp 53 Prozent lag über dem Schnitt für die letzten beiden Jahrzehnte (44.1%). Wie üblich beteiligten sich die hohen Bildungsschichten und Einkommensklassen überdurchschnittlich stark ebenso wie die älteren Stimmberechtigten. Die stärkste Motivation zur Teilnahme bildete jedoch das politische Interesse. Wer ein ausserordentlich starkes Interesse an politische Angelegenheiten bekundet, liess sich kaum davon abbringen, seine Stimme abzugeben (83% Teilnahmequote). Anders die politisch Desinteressierten: Sie blieben der Urne zu 94 Prozent fern. Von den vier grossen Bundesratsparteien wurden die Parteianhängerschaften der SP und SVP am stärksten mobilisiert. Fast drei Viertel aller SP-SympathisantInnen (73%) und zwei von drei SVP-SympathisantInnen nahmen teil. Die überdurchschnittlich hohen Partizipationsraten dieser beiden Parteianhängerschaften sind damit zu erklären, dass die vorgelegten Initiativen aus ihren Reihen stammten.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen, in Prozent der Teilnehmenden

Merkmale/Kategorien	Teilnahme in %	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	53	1501	
Interesse an der Politik			V = .547***
sehr interessiert	83	287	
ziemlich interessiert	69	650	
eigentlich nicht interessiert	26	368	
überhaupt nicht interessiert	6	171	
Alter			V = .366***
18 bis 29 Jahre	20	275	
30 bis 39 Jahre	45	328	
40 bis 49 Jahre	58	268	
50 bis 59 Jahre	62	209	
60 bis 69 Jahre	71	254	
70 Jahre und darüber	75	168	
Bildung			V = .205***
tief	35	114	
mittel	46	748	
hoch	65	637	
Parteisympathie			V = .302***
SP – Sozialdemokratische Partei	73	200	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	49	92	
FDP. Die Liberalen	45	194	
SVP – Schweizerische Volkspartei	66	214	
Grüne	76	53	
keine Partei	40	443	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. "Methodischer Steckbrief".
 © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11. 2010.

1.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit und Zeitpunkt des Stimmentscheids

Der Entscheid zur Ausschaffungsinitiative fiel einer grossen Mehrheit der Stimmenden leicht und stand auch schon früh fest. Beim Gegenentwurf lagen die Dinge etwas, wenn auch nicht wesentlich anders. Tendenziell bekundeten die Teilnehmenden etwas mehr Mühe mit dem Gegenentwurf und entschieden sich auch später. Dies lag sicherlich auch daran, dass sich viele Stimmenden zunächst einmal darüber klar werden mussten, welches primäre Ziel sie mit ihrer Stimmabgabe zum Gegenentwurf verfolgten – maximale Unterstützung ihrer bevorzugten Option oder Verhinderung der Initiative.

Die Werte für den Entscheidzeitpunkt und die Entscheidungsschwierigkeit sind für die Steuergerechtigkeits-Initiative fast gleich wie für den Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative.

Tabelle 1.3: Zeitpunkt der Stimmenscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung, in Prozent der Teilnehmenden

	Ausschaffungs- initiative	Gegenentwurf	Steuergerechtig- keits-Initiative
Zeitpunkt des Stimmenscheids (n = 797)			
von Beginn weg klar	36	28	28
3 bis 6 Wochen vor der Abstimmung	32	34	33
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	23	27	28
in der letzten Woche vor der Abstimmung	9	11	11
Schwierigkeit der Entscheidung (n = 797)			
eher einfache Entscheidung	70	61	61
eher schwierige Entscheidung	27	32	33
weiss nicht/keine Antwort	4	8	7
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.			

2. Die Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer" und der Gegenentwurf der Bundesversammlung

2.1 Die Ausgangslage

Gegenstand der Abstimmungen über die Ausschaffungsinitiative und den Gegenentwurf der Bundesversammlung war die Wegweisung straffälliger Ausländer und Ausländerinnen. Bei längerfristigen Freiheitsstrafen sieht das geltende Recht bereits heute einen möglichen Entzug des Aufenthaltsrechts vor. Allerdings verfügen die Behörden und Gerichte bei der Einzelfallprüfung über einen Ermessensspielraum, der insbesondere bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit kantonal unterschiedlich ausgelegt wird. An dieser "Kann-Vorschrift" stiess sich die SVP und lancierte die Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer". Das Volksbegehren forderte einen Ausschaffungsautomatismus für Ausländer und Ausländerinnen, die wegen bestimmter Delikte rechtskräftig verurteilt wurden oder missbräuchlich Sozialleistungen bezogen haben. Weiter sah die Initiative für Ausgewiesene eine minimale Einreisesperre von fünf Jahren vor.

Kritik erwuchs der Initiative von unterschiedlicher Seite. Die bürgerlichen Parteien hielten ihr zum einen vor, praxisuntauglich zu sein, da sie verfassungsrechtliche Grundsätze wie auch völkerrechtliche Verpflichtungen missachte. Zum anderen sei die in der Initiative enthaltene Auflistung der massgebenden Straftaten unvollständig und könne deshalb zu einer unverhältnismässigen Praxis bei der Ausschaffung führen. Aus diesen Gründen stellte das Parlament der Initiative einen Gegenentwurf gegenüber, der einerseits im Einklang mit den Grundprinzipien der Verfassung und dem Völkerrecht steht und andererseits *alle* schweren Straftaten, *unabhängig von der Art des Delikts*, als massgebend umfasst.

Von linker Seite wurde kritisiert, dass die Initiative eine "Zwei-Klassen-Justiz"¹ einführe, indem sie für Ausländer und Ausländerinnen ein Sonderstrafrecht fordere. Während sich die ParteivertreterInnen der SP und Grünen darin einig waren, dass die SVP-Initiative abzulehnen sei, lag zum Gegenentwurf kein einhelliger Konsens vor. Die nationa-

¹ Im Zusammenhang mit dem Gegenentwurf war auch von der "Drei-Klassen-Justiz" die Rede.

len Delegiertenversammlungen beider Parteien fassten zwar eine Doppel-Nein-Parole, aber eine nicht unerhebliche Zahl von linken PolitikerInnen riet, dem Gegenentwurf zuzustimmen. Diese Empfehlung hatte selten inhaltliche Gründe, sondern wurde vielmehr mit dem Ziel formuliert, die Annahme der in den Vorumfragen vorne liegenden SVP-Initiative doch noch zu verhindern.

Aufgrund dessen, dass gleichzeitig über eine Initiative und deren Gegenentwurf abgestimmt wurde, ergab sich eine dem Stimmbürger wenig vertraute Konfliktkonstellation. Die SVP unterstützte im Abstimmungskampf ihre Initiative, lehnte den Gegenentwurf aber vehement ab, mit der Begründung, dieser würde an der heutigen Ausweisungspraxis nichts Wesentliches ändern. Die bürgerlichen Parteien machten sich für den Gegenentwurf stark, weil sie einzig diesen für realisierbar hielten. Eine Mehrheit des links-grünen Lagers bekämpfte beide Vorlagen, eine Minderheit von ihnen empfahl jedoch die Annahme des Gegenentwurfs aus strategischen Gründen.

Nicht nur die Konfliktkonstellation war unüblich, auch die Entscheidungssituation war aussergewöhnlich. Der Stimmbürgerschaft standen nicht zwei, sondern drei Alternativen zur Auswahl: Status Quo, Gegenentwurf und Initiative. In einer solchen Situation wird der Stimmbürger und die Stimmbürgerin mit der Frage konfrontiert, welches Ziel mit der Stimmabgabe primär verfolgt werden soll: Möchte man seine erste Präferenz umsetzen oder den aus eigener Sicht schlimmstmöglichen Abstimmungsausgang verhindern? Bei einer einfachen Abstimmung führt die Anwendung beider Strategien zur selben Lösungsvariante, bei einer Variantenabstimmung hingegen nicht zwangsläufig, was zusätzliche taktische Erwägungen nötig macht. Dabei spielt die Einschätzung der Annahmewahrscheinlichkeiten beider Vorlagen eine entscheidende Rolle. Kurz, der Stimmentscheid zu Initiative und Gegenentwurf war auch eine strategische Herausforderung.

Der Abstimmungskampf wurde hitzig geführt und mobilisierte mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten (52.6%) an die Urne. Der Ausgang der Abstimmung war historisch: Erstmals wurde eine Initiative im Bereich der Ausländerpolitik angenommen. Mit Ausnahme von Basel-Stadt erreichte das SVP-Volksbegehren in allen Deutschschweizer Kantonen eine Mehrheit. In den französischsprachigen Kantonen wurde sie mit Ausnahme des Wallis zwar mehrheitlich verworfen, aber überall lag der Ja-Stimmenanteil bei über 40 Prozent. Der Gegenentwurf scheiterte hingegen deutlich. Er vermochte nicht eine Standesstimme zu holen. Damit war auch das Ergebnis der Stichfrage bedeutungslos, bei welcher der Gegenentwurf zwar knapp mehr Volksstimmen, aber deutlich weniger Standesstimmen erzielte.

2.2 Das Abstimmungsprofil

Für den Erfolg einer Initiative ist es zunächst einmal entscheidend, dass sie eine starke Unterstützung in den Reihen derer findet, die sie lanciert haben. Die SVP-Ausschaffungsinitiative hatte sie. Beinahe alle SVP-SympathisantInnen legten ein Ja in die Urne (98%). Mehr noch, sie hielten sich auch beim Gegenentwurf fast ausnahmslos an die Parteilinie und verworfen diesen mit 94 Prozent wuchtig. Eine ähnlich hohe Parolenkonformität stellen wir auch bei der SP-Anhängerschaft fest – allerdings nur bei der Initiative: Diese wurde von 88 Prozent der SP-SympathisantInnen abgelehnt. Bei der Bewertung des Gegenentwurfs war die SP-Wählerschaft jedoch ähnlich gespalten wie ihre Parteispitze. Die eine Hälfte verwarf die Vorlage, die andere nahm sie an. Den stärksten

Rückhalt hatte der Gegenentwurf unter den AnhängerInnen der beiden Mitte-Parteien CVP und FDP. Allerdings standen diese mitnichten bedingungslos hinter der Vorlage. Etwa ein Drittel von ihnen legte ein Nein in die Urne (CVP: 37% Nein-Stimmen; FDP: 36%). Die Erfolgchancen des Gegenentwurfs wurden ausserdem dadurch geschmälert, dass die Lösungsvariante der SVP, die Ausschaffungsinitiative, für einen erheblichen Anteil der CVP- und FDP-Anhängerschaften attraktiv wirkte. In unserem Sample gaben 51 Prozent der FDP- und 37 Prozent der CVP-SympathisantInnen an, zugunsten der Initiative gestimmt zu haben.

Das Stimmverhalten zu *beiden* Vorlagen weist ein ideologisch gefärbtes Konfliktmuster auf – allerdings in *unterschiedlicher Schärfe und Richtung*. Die Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative entspricht dem Idealtyp eines ideologischen Konflikts. Linksausser wurde die Vorlage fast ausnahmslos verworfen, während sie im äussersten rechten ideologischen Spektrum eine Annahmerate von 90 Prozent erzielte. Der Gegenentwurf polarisierte ideologisch weniger stark, was sicherlich auch daran lag, dass eine erhebliche Zahl nicht mit dem Herzen (d.h. in diesem Zusammenhang ihren Wertepreferenzen entsprechend), sondern mit dem Kopf (d.h. taktisch) abstimmte. Ausserdem ist die Beziehung zwischen Links-Rechts-Einstufung und Stimmentscheid nicht linear wie bei der Ausschaffungsinitiative, sondern glockenförmig: Die Zustimmungswerte zum Gegenentwurf nehmen zunächst einmal von links nach rechts ausgehend zu, erreichen bei denen, die sich in der Mitte des ideologischen Spektrums einstufen, einen Betrag von über 50 Prozent und nehmen dann wieder ab, je weiter rechts man sich positionierte.

Dieses Beziehungsmuster findet sich auch beim Zusammenhang zwischen bestimmten Wertepreferenzen und dem Stimmentscheid. Die Haltung gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung beispielsweise korreliert stark mit dem Votum zur Ausschaffungsinitiative, nicht aber mit demjenigen zum Gegenentwurf. Letzteres liegt daran, dass der Gegenentwurf sowohl von BürgerInnen mit einer ausgeprägt ausländerskeptischen, aber auch mit einer ausgeprägt ausländerfreundlichen Haltung verworfen wurde – selbstredend aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Dass insbesondere beim Entscheid zum Gegenentwurf taktisches Stimmverhalten im Spiel war, zeigt eine Gegenüberstellung von Stimmvotum und dem von den Befragten angegeben "Wunschresultat". Wer auf eine Annahme der Ausschaffungsinitiative hoffte, nahm diese so gut wie immer an (99%) und lehnte gleichzeitig den Gegenentwurf vehement ab (90%). Wer den Gegenentwurf als das bevorzugte Abstimmungsresultat angab, unterstützte diesen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit (92%), lehnte jedoch die Initiative klar ab (89%). Kurz, wer Präferenzen für eine der beiden Vorlagen hatte, bekundete keine Mühe, sich auf eine bestimmte Stimmkombination festzulegen. Anders sieht es bei denen aus, die sich eine Ablehnung *beider* Vorlagen wünschten. Sie verwarfen zwar die Ausschaffungsinitiative nahezu einhellig (97%), aber legten zu knapp einem Drittel (32%) ein Ja zum Gegenentwurf in die Urne. Letztere hatten die Hoffnung auf ein Doppel-Nein wohl aufgegeben und waren davon überzeugt, dass eine Annahme der Initiative nur noch dadurch verhindert werden konnte, wenn der Gegenentwurf, dem man wenig Sympathien entgegenbrachte, aber letztlich für das geringere Übel hielt, unterstützt werde.²

² Die Umfragenutzungsrate dieser Stimmenden war überdurchschnittlich hoch. Sie betrug 54 Prozent (Durchschnitt aller Stimmenden: 41 Prozent).

Tabelle 2.1: Ausschaffungsinitiative und Gegenentwurf – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	Ausschaffungsinitiative			Gegenentwurf		
	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	53.0	982		45.9	922	
Parteisympathie			V = .59***			V = .41***
SP – Sozialdemokratische Partei	12	160		50	177	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	37	54		63	57	
FDP. Die Liberalen	51	106		64	104	
SVP – Schweizerische Volkspartei	98	212		6	155	
Grüne	(23)	(44)		(38)	(47)	
keine Partei	55	216		50	196	
Einordnung auf der Links/Rechts-Achse			V = .55***			V = .22***
linksaussern	(5)	(39)		(29)	(42)	
links	18	242		55	264	
Mitte	50	258		54	252	
rechts	79	314		38	267	
rechtsaussern	90	62		(20)	(46)	
Regierungsvertrauen			V = .25***			V = .23***
Vertrauen	43	403		57	406	
Misstrauen	67	429		32	368	
Wertvorstellung: Chancengleichheit AusländerInnen			V = .28***			n.s.
Präferenz Chancengleichheit	40	440				
gemischte Vorstellungen	57	301				
Präferenz Chancenungleichheit	74	227				
Wertvorstellung: Modernität			V = .34***			V = .17***
Präferenz moderne Schweiz	33	296		53	308	
gemischte Vorstellungen	53	466		48	435	
Präferenz traditionelle Schweiz	82	195		29	157	
Wunsch Abstimmungsausgang			V = .91***			V = .72***
Ja Ausschaffungsinitiative	99	479		10	331	
Ja Gegenentwurf	11	264		92	329	
Ablehnung beider Vorlagen	3	219		32	245	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. "Methodischer Steckbrief". Die Zahlen zu den Prozentanteilen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.						

Neben politischen hatten auch gesellschaftliche Merkmale einen Einfluss auf den Entscheid. Allen voran die Schulbildung. Personen mit einem obligatorischen Schulabschluss oder einer abgeschlossenen Lehre sprachen sich deutlich zugunsten der Ausschaffungsinitiative aus, während Universitäts- und ETH-AbgängerInnen die Vorlage klar ablehnten. Beim Gegenentwurf sieht es – wenn auch nicht in derselben Schärfe – genau umgekehrt aus. Das Alter wiederum war für den Initiativentscheid nicht ausschlaggebend, wohl aber für den Gegenentwurf: Die Annahmerate stieg mit zunehmendem Alter.

Die Bedeutungszumessung korreliert ebenfalls stark mit dem Entscheid. Allerdings fällt es schwer zu sagen, aufgrund welcher Kriterien die Bedeutungszumessung vorgenommen wurde. Persönliche Betroffenheit – im Sinne von direkten persönlichen Auswirkungen – kann in einem strengen Wortsinne nicht vorgelegen haben. Am wahrscheinlichsten resultierte die Relevanz, welche man der Ausschaffungsinitiative zusprach, aus der Höhe des wahrgenommenen Problemdrucks, während die Wichtigkeit des Gegenentwurfs wohl eher daran bemessen wurde, ob er die Initiative zu verhindern vermochte.

Tabelle 2.2: Ausschaffungsinitiative und Gegenentwurf – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	Ausschaffungsinitiative		Korrelationskoeffizient ^a	Gegenentwurf		Korrelationskoeffizient ^a
	% Ja	n		% Ja	n	
Total VOX (gewichtet)	53.0	982		45.9	922	
Alter			n.s.			V = .12*
18 bis 29 Jahre				38	64	
30 bis 39 Jahre				40	170	
40 bis 49 Jahre				42	178	
50 bis 59 Jahre				45	148	
60 bis 69 Jahre				50	220	
70 und mehr Jahre				56	142	
Bildung			V = .30***			V = .14**
obligatorische Schulzeit	(72)	(43)		(30)	(33)	
Lehre, Berufsschule	64	449		43	397	
Maturität, Lehrerseminar	55	69		39	66	
höhere Fach- und Berufsausbildung	59	88		35	74	
höhere Fachhochschule (HTL, HWV)	43	72		55	76	
ETH/FHS	32	108		55	114	
Universität	29	144		53	155	
persönliche Bedeutungszumessung			V = .20***			V = .33***
sehr klein	(15)	(40)		23	102	
klein	34	68		26	133	
mittel	53	159		37	182	
gross	55	460		59	344	
sehr gross	60	243		65	136	
Stadt/Land			V = .18***			V = .09*
ländliche Gemeinden	63	354		40	318	
kleine und mittlere Agglomerationen	53	323		50	299	
grosse Agglomerationen/Städte	41	304		48	304	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. "Methodischer Steckbrief".
Die Zahlen zu den Prozentanteilen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Da der Gegenentwurf weder das Volks- noch das Ständemehr erreichte, war das Ergebnis der Stichfrage ohne Bedeutung. Allerdings informiert uns dieses Ergebnis über die Strategien der Stimmenden und auch darüber, welche der beiden Verschärfungsmassnahmen – diejenige, die von der SVP vorgeschlagen wurde oder jene, die vom Parlament als Gegenentwurf ausgearbeitet wurde – beliebter war. Der Gegenentwurf wurde von einer hauchdünnen Mehrheit von 50.4 Prozent der Stimmenden bevorzugt.

Allerdings erzielte die Ausschaffungsinitiative deutlich mehr Ständesstimmen (13 4/2 gegen 7 2/2). Die Anzahl Leerstimmen war bei der Stichfrage des Weiteren deutlich höher als bei den beiden Vorlagen. Insgesamt betrug der Anteil Leerstimmen am Total aller abgegebenen Stimmen 5.6 Prozent (vorläufige amtliche Endergebnisse auf admin.ch).³ Wir haben die Leerstimmen aus diesem Grund in der folgenden Analyse mitberücksichtigt.

Zunächst zur Frage, wer bei der Stichfrage leer einlegte. Es waren vor allem die Wählerschaften der linken Parteien, die sich bei der Stichfrage ihrer Stimme enthielten. 11 Prozent aller SP-SympathisantInnen und 13 Prozent der Grünen-Anhängerschaft⁴ wollten sich nicht zwischen den beiden Vorlagen festlegen. Diejenigen, deren Wunschresultat eine Ablehnung beider Vorlagen war, legten gar zu 20 Prozent leer ein. Dieses Stimmverhalten kann angesichts der Tatsache, dass die Stichfrage nur dann relevant wird, *sollten beide Vorlagen angenommen werden*, bloss damit erklärt werden, dass man entweder Initiative und Gegenentwurf für *gleichermassen* ablehnungswürdig erachtete⁵ oder die Bedeutung der Stichfrage nicht erfasste.

Die Parteianhängerschaften hielten sich nicht alle gleich diszipliniert an die Linie ihrer bevorzugten Partei. Die SVP-SympathisantInnen taten sich auch bei der Stichfrage durch besonders hohe Parteidisziplin hervor: 96 Prozent gaben der Initiative den Vorzug. Bei den SP-WählerInnen war die Parteikonformität ebenfalls hoch, jedoch mit dem umgekehrten Ergebnis: nur 13 Prozent von ihnen favorisierten das SVP-Volksbegehren. Die CVP-AnhängerInnen schlugen sich mehrheitlich auf die Seite des Gegenentwurfes, bei den FDP-SympathisantInnen waren die Präferenzen praktisch ausgeglichen verteilt zwischen Initiative und Gegenentwurf.

³ Die nationale Delegiertenversammlung der Grünen empfahl Stimmenthaltung bei der Stichfrage.

⁴ Die Zahlen zu den Grünen sind als Tendenz zu werten, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt.

⁵ Eine Leerstimme bei der Stichfrage macht dann Sinn, wenn es einem *einerlei* ist, ob Initiative oder Gegenentwurf angenommen wird, weil man keinen Unterschied zwischen den beiden Vorlagen zu erkennen vermag. Allerdings haben nur gerade 4 Prozent der oben erwähnten Gruppe von Stimmenden bei der Inhaltsfrage angegeben, Gegenentwurf und Initiative seien im Prinzip dasselbe. Hingegen bezeichneten 42 Prozent von ihnen den Gegenentwurf als eine *mildere bzw. humanere* Version der Initiative. Weitere 19 Prozent nannten gar *konkrete* Aspekte wie die Einzelfallprüfung oder den Integrationsartikel, welche den Gegenentwurf von der Initiative unterschieden.

Tabelle 2.3: Stichfrage – Stimmverhalten nach Parteisympathie, Stimmkombination und Wunschresultat, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	n	Initiative bevorzugt in %	Gegenentwurf bevorzugt in %	leer eingelegt in %
Total VOX (gewichtet)		46.7	47.6	5.7
Parteisympathie				
SP – Sozialdemokratische Partei	151	13	76	11
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	58	35	60	5
FDP. Die Liberalen	122	48	49	3
SVP – Schweizerische Volkspartei	156	96	3	1
Grüne	(40)	(15)	(73)	(13)
keine Partei	185	45	48	7
Wunsch Abstimmungsausgang				
Ja Ausschaffungsinitiative	408	97	2	1
Ja Gegenentwurf	285	3	95	2
Ablehnung beider Vorlagen	195	6	74	20
Stimmkombination Initiative und Gegenentwurf				
Doppel-Ja	55	69	29	2
Ja Initiative/Nein Gegenentwurf	317	98	2	1
Nein Initiative/Ja Gegenentwurf	290	2	97	1
Doppel-Nein	149	4	72	24
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. "Methodischer Steckbrief". Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.				

Die Frage, ob der Gegenentwurf die Initiative hätte besiegen können, wenn er Zuspruch von Seiten der Doppel-Nein-Stimmenden erhalten hätte, kann nur spekulativ beantwortet werden. Zunächst einmal sah ein Teil von ihnen im Gegenentwurf gar nicht das "kleinere Übel" von beiden Vorlagen und war deswegen unter keinen Umständen bereit, ein Ja zum Gegenentwurf einzulegen. Doch selbst wenn sich alle Doppel-Nein-Stimmenden entschlossen hätten, aus taktischen Gründen den Gegenentwurf zu unterstützen, so hätte sich das Resultat der Stichfrage, die dann aller Voraussicht nach zum Zuge gekommen wäre, wohl nur unwesentlich geändert. Denn von den Doppel-Nein-Stimmenden hat *so gut wie niemand* die Initiative favorisiert. Von den *materiell* Stimmenden erhielt der Gegenentwurf *bereits* die (fast) maximale Unterstützung bei der Stichfrage. Das einzige Modifikationspotential bildeten die LeerstimmerInnen unter den Doppel-Nein-Stimmenden, die etwa 4 Prozent aller Teilnehmenden ausmachten. Hätten sich diese dazu durchgerungen, bei der Stichfrage den Gegenentwurf zu bevorzugen (was, wie gesagt, ein gewagtes Gedankenspiel ist), dann hätte dieser seine Mehrheit bei den Volksstimmen gewiss noch ausbauen können, aber den grossen Rückstand bei den Standesstimmen wahrscheinlich nicht entscheidend reduzieren können.⁶ Das Resultat wäre wahrscheinlich gleich geblieben: Die Initiative hätte obsiegt.

⁶ Erzielt die eine Vorlage mehr Volks-, die andere hingegen mehr Standesstimmen, dann kommt die Prozentuierungsregel (139b Absatz 3 BV) zur Anwendung.

2.3 Die Wahrnehmung

Nach dem Inhalt der Initiative gefragt, gaben 80 Prozent der Teilnehmenden die Ausschaffung von kriminellen AusländerInnen an. Andere inhaltliche Bezugnahmen wurden kaum welche gemacht.

Tabelle 2.4: Ausschaffungsinitiative – Wahrnehmung der Inhalte, in Prozent Stimmberechtigter (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Teilnehmende		Nichtteilnehmende	
	%	n	%	n	%	n
Ausschaffung krimineller AusländerInnen	69	1040	80	637	57	403
spezifische Aspekte der Ausschaffungspraxis (Beschleunigung/Verschärfung/Automatismus)	2	35	3	25	1	10
Nennung von Ausschaffungsgründen (z.B. Ausschaffung bei Sozialbetrug)	2	34	2	19	2	15
Allgemeines	5	81	7	52	4	29
Anderes	2	24	2	13	2	11
weiss nicht/keine Antwort	19	287	7	51	34	236
Total	100	1506	100	797	100	704

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Die Inhaltsangaben zum Gegenentwurf nahmen in der Regel einen vergleichenden Bezug zur Initiative. 41 Prozent der Teilnehmenden sahen in ihm eine mildere, abgeschwächte oder humanere Version der Initiative. Darunter fallen auch diejenigen Nennungen, welche Initiative und Gegenentwurf als beinahe identisch bezeichneten (5%). Weitere 13 Prozent verglichen den Deliktatalog beider Vorlagen und nannten denjenigen des Gegenentwurfs differenzierter oder umfassender. Zehn Prozent hoben die Beibehaltung der Einzelfallprüfung als wesentlichen Unterschied zwischen beiden Vorlagen hervor.

In einem Punkt unterschied sich die Inhaltswahrnehmung zwischen Initiative und Gegenentwurf augenscheinlich: Jeder fünfte Teilnehmende wusste nicht (mehr), worum es beim Gegenentwurf eigentlich ging. Dieser Anteil betrug bei der Ausschaffungsinitiative bloss sieben Prozent. Eine geringe Informiertheit wirkte sich aber negativ auf die Annahmewahrscheinlichkeit des Gegenentwurfs aus. 73 Prozent derjenigen, die über den Inhalt des Gegenentwurfs offensichtlich nicht Bescheid wussten, legten in der Folge ein Nein in die Urne. Für keine andere Kategorie der Inhaltswahrnehmung war die Nein-Quote derart hoch. Bei der Initiative war dies genau umgekehrt. Wer nicht um den Inhalt der Initiative wusste, stimmte eher Ja als Nein (62 zu 38%). Kurz, inhaltliche Überforderung schadete dem Gegenentwurf.

Tabelle 2.5: Gegenentwurf – Wahrnehmung der Inhalte, in Prozent Stimmberechtigter (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Teilnehmende		Nichtteilnehmende	
	%	n	%	n	%	n
abgeschwächte, mildere Version der Initiative	27	400	36	291	16	109
Nennung von konkreten Ausschaffungsgründen, konkreter(er) Delikt-katalog	9	140	13	101	6	39
Beibehaltung der Einzelfallprüfung	6	91	10	79	2	12
Integrationsartikel	4	55	4	31	3	24
keine bzw. kaum Unterschiede zur Initiative	3	49	5	39	2	10
Vollzugsaspekte, Rechtskonformität	1	21	2	15	1	6
leichte Verschärfung/Vereinheitlichung	1	14	2	13	0	1
kaum Änderung gegenüber Status Quo/bereits strenge Praxis	1	9	1	7	0	2
Allgemeines	6	86	6	50	5	36
Anderes	1	12	1	8	0	4
weiss nicht/keine Antwort	42	624	20	163	66	461
Total	100	1506	100	797	100	704

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

2.4 Die Entscheidungsmotive

Fast jeder fünfte Ja-Stimmende (19%) verband mit der Annahme der Initiative eine konsequente(re) Ausschaffung krimineller AusländerInnen. Weitere acht Prozent wollten eine klare Verschärfung der Ausschaffungspraxis und stimmten deshalb Ja zur Initiative. Insgesamt 30 Prozent wiesen in genereller Art und Weise auf Probleme mit AusländerInnen hin, etwa dass sich die hier ansässigen AusländerInnen zu wenig um Integration bemühen oder die Kriminalität auch bzw. primär ein Ausländerproblem sei.

Es gab auch Stimmende, welche die Kostendimension der Vorlage hervorhoben. Mit der konsequenteren Ausschaffung würden Kosten gespart, argumentierte insgesamt etwa ein Fünftel der Ja-Stimmenden (19%, Erst- und Zweitnennungen). Ein Viertel der Ja-Stimmenden äusserte sich in sehr allgemeiner Form zu ihren Stimmgründen. Am häufigsten fielen dabei Bemerkungen wie "genug ist genug" oder "es reicht jetzt".

Tabelle 2.6: Ausschaffungsinitiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Totalnennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Ausschaffung krimineller AusländerInnen	19	97	28	143
Verschärfung der Ausschaffungspraxis	8	42	15	79
AusländerInnen und Kriminalität	18	91	43	228
Integrationsaspekte (z.B. "AusländerInnen sollen sich besser integrieren")	8	43	17	88
Überfremdungsängste/kulturelle Differenzen	4	21	13	67
Allgemeines	25	131	33	172
darunter: Änderung des Status Quo unbedingt notwendig ("Jetzt reicht's" oder "Genug ist genug")	14	71	17	88
Kosten (z.B.: "Gefängnisaufenthalte sind teuer")	7	37	19	100
Anderes	5	24	7	35
Empfehlungen	2	11	3	17
weiss nicht/keine Antwort	4	23	54	283
Total	100	520	233	1212

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Totalnennungen	
	%	n	%	n
NEIN-Stimmende				
Kritik an Verschärfung/Automatismus/Vereinheitlichung	42	193	68	312
Kritik an den Ausschaffungsgründen (Deliktkatalog unvollständig, gegen Ausschaffung bei Bagatelldelikten)	17	76	35	162
Initiative von SVP/SVP-Wahlkampfstrategie	15	68	20	90
Kritik an Praxistauglichkeit/Rechtskonformität	6	29	20	91
AusländerInnen und Kriminalität	5	21	11	50
aus taktischen Gründen	1	5	3	14
Anderes	2	10	5	23
Allgemeines	7	32	15	71
Empfehlungen	2	9	3	12
weiss nicht/keine Antwort	4	17	52	245
Total	100	460	232	1070

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Kritik an der Verschärfung der Ausschaffungspraxis oder dem von der Initiative geforderten Ausschaffungsautomatismus war das am häufigsten angegebene Nein-Motiv. 42 Prozent (Erstnennungen) waren mit der generellen Stossrichtung der Initiative nicht einverstanden. Weitere 17 Prozent fanden, die Initiative gehe in einzelnen Punkten zu weit (etwa die Ausschaffung bei Bagatelldelikten) oder bemängelten den Deliktkatalog der Initiative. Sechs Prozent hielten die Initiative für praxisuntauglich bzw. für inkompatibel mit Verfassungs- oder internationalem Recht. Fünf Prozent waren der Ansicht, es gäbe kein Ausländerproblem bei der Kriminalität. Fast jeder sechste Nein-Stimmende (15%) lehnte die Vorlage primär deswegen ab, weil sie von der SVP stammte oder für eine blosser Wahlkampfstrategie erachtet wurde. Insgesamt drei Prozent (Erst- und Zweitnennungen) machten deutlich, dass sie aus taktischen Gründen ein Nein eingelegt haben.

Tabelle 2.7: Gegenentwurf – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Totalnennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Bezug auf Initiative: Gegenentwurf ist milder, humaner	21	90	24	101
aus taktischen Gründen	16	66	19	80
Rechtskonformität des Gegenentwurfs, höhere Praxistauglichkeit	11	46	25	107
konkreter(er) Deliktkatalog	10	41	18	78
Verschärfung/Ausschaffung krimineller AusländerInnen	6	28	7	30
Einzelfallprüfung/Integrationsartikel	7	27	12	52
Allgemeines	16	67	23	95
Anderes	6	24	14	61
Empfehlungen	4	16	6	25
weiss nicht/keine Antwort	5	19	69	290
Total	100	424	217	919

spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Totalnennungen	
	%	n	%	n
NEIN-Stimmende				
Initiative besser als Gegenentwurf	43	214	51	256
gegen eine Verschärfung der Ausschaffungspraxis	15	70	17	87
Integration löst Probleme eher/Folgen für Ausgeschaffte	5	26	5	28
Gegenentwurf zu unklar, schwammig	3	14	4	19
falsche Gründe ("Man konnte ja nicht zweimal Ja stimmen")	2	8	2	8
Allgemeines	12	61	21	106
Anderes (z.B. "gleiche Gründe wie Initiative", "bloss ein Mittel, um Initiative zu verhindern")	8	41	14	69
Empfehlungen	1	6	3	13
weiss nicht/keine Antwort	12	60	79	392
Total	100	500	195	978

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Die Abstimmungsfronten verliefen beim Gegenentwurf quer durch die ideologischen Lager und dementsprechend waren auch die Entscheidungsmotive nicht derart homogen wie bei der Ausschaffungsinitiative.

Unter den Ja-Stimmenden gab es zum einen solche, die den Gegenentwurf annahmen, weil sie eine Verschärfung der Ausschaffungspraxis befürworteten. Sechs Prozent rechtfertigten ihren Entscheid damit. Viele von ihnen (35%) legten ein Doppel-Ja ein. Zum anderen bekannten 21 Prozent der Befürworterschaft, den Gegenentwurf angenommen zu haben, weil er eine akzeptable Kompromisslösung zwischen der – aus ihrer Sicht – zu weit gehenden Initiative und dem unbefriedigenden Status Quo darstellte. Diese Stimmenden verwarfen die Initiative denn auch zu 90 Prozent und bevorzugten auch bei der Stichfrage fast unisono den Gegenentwurf (95%, 2% legten leer ein). 28 Prozent der Ja-Stimmenden nahmen Bezug auf einzelne, spezifische Aspekte, welche den Gegenentwurf in ihren Augen als die unterstützungswürdigere Alternative qualifizierten. Dazu zählen die höhere Praxistauglichkeit bzw. Rechtskonformität (11% der Erstnennungen), der konkretere Deliktatalog (10%) und die Beibehaltung der Einzelfallprüfung bzw. der Integrationsartikel (7%). Wer aus diesen Gründen ein Ja zum Gegenentwurf einlegte, verwarf die Initiative in den allermeisten Fällen.⁷ Schliesslich bekundeten 16 Prozent, den Gegenentwurf nicht aus inhaltlichen, sondern aus strategischen Gründen angenommen zu haben. Dazu zählten jedoch nicht bloss solche Stimmende, welche die Erfolgchancen der Initiative durch eine Annahme des Gegenentwurfes schmälern wollten. Denn 23 Prozent von ihnen *nahmen* das Begehren an und diese gaben ihm in aller Regel (91%) auch bei der Stichfrage den Vorzug. Den Gegenentwurf unterstützten diese reformwilligen Stimmenden, um bei einer Niederlage der Initiative im übertragenen Sinne nicht "mit leeren Händen" da zu stehen.

Die GegnerInnen des Gegenentwurfs kamen sowohl von links wie auch von rechts. Entsprechend lassen sich auch verschärfungsablehnende, "linke" und verschärfungsbeefürwortende, "rechte" Kontra-Motive unterscheiden. Fast die Hälfte der Erstnennungen (43%) entfiel auf die letztgenannten. In ihnen kam zumeist zum Ausdruck, dass die Initiative die bessere der beiden Verschärfungsvorschlägen war. Prinzipiell hätte dies nicht zwingend ein Nein zum Gegenentwurf nach sich ziehen müssen, denn als BefürworterIn von Verschärfungsmassnahmen hätte man auch ein Doppel-Ja einlegen können, um denjenigen Stimmausgang, welchen man als VerschärfungsbefürworterIn doch ei-

⁷ Die Ablehnungsquoten der drei genannten Motivgruppen variieren zwischen 86 und 94 Prozent.

gentlich am wenigsten wünschen konnte, nämlich eine Beibehaltung des Status Quo, mit allen Kräften zu verhindern. Indes, diese Stimmkombination kam für jene Gruppe von Stimmenden nicht in Frage. Warum lässt sich nicht genau sagen. Denkbar ist, dass sie – etwa aufgrund der Vorumfragen – damit spekulierten, dass die Initiative *sowieso* angenommen werde⁸ und ein Ja zum Gegenentwurf deren Chancen infolgedessen unnötig verringern würde.

20 Prozent der Erstnennungen können hingegen zweifelsfrei als verschärfungsablehnend bezeichnet werden. Diese Motive wurden denn auch vornehmlich von sich politisch links einstuftenden Stimmenden genannt.⁹

Vergleichsweise hoch ist der Anteil derer, welche ihre Stimm motivation nicht anzugeben vermochte. Er beträgt zwölf Prozent, während er bei den Ja-Stimmenden wie auch bei der Ausschaffungsinitiative die Fünf-Prozent-Marke nicht überschritt. Addiert man diese Stimmenden zu denjenigen, die explizit bekannten, sie hätten nicht verstanden, was der Gegenentwurf eigentlich beabsichtigte (3%), so erhält man einen Anteil von 15 Prozent der Nein-Stimmenden, die den Inhalt des Gegenentwurfes kaum oder überhaupt nicht kannten. Unsicherheit und fehlende Informiertheit führte jedoch häufig zu einer Ablehnung des Gegenentwurfes.

2.5 Die Pro- und Kontra-Argumente

Den Befragten wurden insgesamt zehn im Abstimmungskampf häufig vorgebrachte Argumente vorgelegt. Sie konnten sich mit diesen Argumenten einverstanden erklären, sie ablehnen, im Falle von Ambivalenz oder dem Fehlen einer festen Haltung jedoch auch mit "weiss nicht" antworten. Weil sich die Argumente zuweilen auf beide Vorlagen bezogen, haben wir die Zustimmungswerte für die vier materiellen Stimmkombinationen – Doppel-Ja, Doppel-Nein, Ja zur Initiative und Nein zum Gegenentwurf bzw. umgekehrt – ermittelt.¹⁰

Von den initiativunterstützenden Argumenten erfuhr dasjenige, wonach ausgewiesene Ausländerinnen dank der Initiative nicht so schnell wieder einreisen könnten, die höchste Zustimmung. Etwa zwei Drittel aller Stimmenden (65%) pflichteten dieser Aussage bei. Bei den InitiativbefürworterInnen lag der Zustimmunganteil erwartungsgemäss höher als bei denen, die den Gegenentwurf annahmen und gleichzeitig die Initiative ablehnten. Aber auch die letztgenannten zeigten sich in ihrer Mehrheit (57%) mit diesem Argument einverstanden.

⁸ Bei einer Variantenabstimmung sind – wie zuvor erläutert – zusätzliche strategische Überlegungen notwendig. Diese wiederum sind ganz wesentlich von der *Einschätzung der Erfolgchancen* beider Vorlagen abhängig. Mit anderen Worten benötigen die strategisch Stimmenden *Informationen über den möglichen Stimmausgang*. Tatsächlich haben taktisch Stimmende Vorumfragen signifikant stärker beachtet (52%) als solche, die sich gemäss eigenem Bekunden nicht von strategischen Überlegungen leiten liessen (34%).

⁹ 60 Prozent stuften sich links von der Mitte ein, weitere 19 Prozent exakt in der Mitte des politischen Spektrums.

¹⁰ 92 Prozent der teilnehmenden Befragten, die zumindest eine materielle Stimmnennung machten, wählten eine dieser vier Stimmkombinationen. Die restlichen 8 Prozent legten bei der einen Vorlage entweder leer ein oder wussten nicht mehr, wie sie abgestimmt haben. Diese Gruppe von Stimmenden ist zu heterogen und des Weiteren zahlenmässig zu gering, um statistisch verlässliche Aussagen über ihre Argumentenhaltung zu machen, weswegen wir sie bei der Argumentenanalyse nicht berücksichtigt haben.

Deutlich stärker polarisierte das Statement, wonach eine konsequente Ausschaffung krimineller AusländerInnen Sicherheit schaffe. Wer die Initiative annahm, war davon grossmehrheitlich überzeugt (Doppel-Ja: 80%; Ja/Nein: 85%), während eine deutliche Mehrheit der InitiativgegnerInnen – unabhängig davon, wie sie sich zum Gegenentwurf positionierten – das Argument als unzutreffend klassifizierte.

Eine ganz entscheidende Bedeutung für das Votum kam dem Gegenentwurf zu. Wo verortete man diesen: nahe beim Status Quo, in der "goldenen Mitte" zwischen bisheriger Ausschaffungspraxis und den Initiativforderungen oder nahe bei der SVP-Initiative? Die SVP argumentierte, dass der Gegenentwurf kaum etwas am Status Quo ändere und einzig die Initiative zu einer konsequenten Ausschaffungspolitik führe. Es gelang ihr, die eigene Wählerschaft davon zu überzeugen. Denn 83 Prozent der SVP-Sympathisanten folgten dieser Argumentation. Generell zeigten sich 78 Prozent der Initiativbefürworter, die gleichzeitig den Gegenentwurf ablehnten, damit einverstanden. Die PromotorInnen des Gegenentwurfs, allen voran VertreterInnen der CVP und FDP, teilten diese Sichtweise nicht. In der Tat hielten denn auch 84 Prozent der Ja zum Gegenentwurf und Nein zur Initiative Stimmenden diese Aussage für falsch.¹¹ Der Gegenentwurf war in ihren Augen ein durchaus probates, wenn auch weniger weit gehendes, dafür aber umso praxistauglicheres Mittel zur konsequenteren Ausschaffung von kriminellen AusländerInnen. Überwiegend gleicher Ansicht waren wohl auch 76 Prozent der *Doppel-Nein-Stimmenden*, bloss wünschten sich diese *keine* Verschärfung der Ausschaffungspraxis. In ihren Augen unterschied sich der Gegenentwurf nur unwesentlich von der Initiative, weshalb sie auch beide ablehnten.

Bemerkenswert ist, dass alle in der Umfrage getesteten *Kontra-Argumente* zur Initiative eine Mehrheit unter den Stimmenden, teils gar unter den *InitiativbefürworterInnen*, fanden. So bekräftigten 58 Prozent der Stimmenden, dass die Straftatbestände, wegen derer man ausgewiesen werden könne, in der Initiative willkürlich definiert seien. Die Ansicht, dass eine Annahme der Initiative zu Problemen mit der Personenfreizügigkeit in den bilateralen Verträgen führe, teilte ebenfalls eine Mehrheit der Stimmenden. Ja selbst ein beträchtlicher Teil der InitiativbefürworterInnen (Doppel-Ja: 46%; Ja Initiative/Nein Gegenentwurf: 37%) hielt Probleme mit der EU bei der Umsetzung der Initiative für unvermeidlich.

Eine deutliche Mehrheit der Stimmenden (71%), aber selbst eine knappe Mehrheit der ausschliesslich zur Initiative Ja Stimmenden (52%) zweifelte zudem an den Umsetzungsmöglichkeiten der Initiative ("Die Initiative verspricht mehr als tatsächlich umgesetzt werden kann."). Wieso nahmen derart viele BürgerInnen eine Initiative an, deren Praxistauglichkeit sie offen in Zweifel zogen? Eine empirisch belegbare Antwort kann darauf nicht gegeben werden. Denkbar sind jedoch folgende Erwägungen: Erstens, man hielt die Initiative trotz ihrer Schwächen für die *beste* der drei Stimmooptionen. Zweitens, man wollte mit seiner Stimmabgabe ein Signal setzen, vielleicht umso mehr, als man bereits im Voraus – ungeachtet vom Stimmausgang – mit einer dem Gegenentwurf weitestgehend deckungsgleichen Umsetzung auf der Gesetzesstufe spekulierte. Drittens, man demonstrierte mit seiner Stimmabgabe primär seine Loyalität zur bevorzugten Partei.

¹¹ Allerdings finden sich darunter vergleichsweise wenige CVP- und FDP-SympathisantInnen. Nur 48 (CVP) bzw. 45 Prozent (FDP) der beiden Anhängerschaften zeigten sich mit diesem Argument nicht einverstanden.

Der Gegenentwurf, so wurde im Abstimmungskampf immer wieder argumentiert, soll bloss die Annahme der Initiative verhindern. Nur etwa ein Drittel der Stimmenden (30%) bestritt dies. Bemerkenswert ist der Umstand, dass sich die Anteile zwischen den vier Stimmgruppen und auch zwischen den Parteihängerschaften nicht gross unterscheiden. Dieses Resultat ist nicht überraschend, denn das Instrument des Gegenentwurfs bezieht sich immer auf eine Initiative mit der Absicht, diese zu verhindern.

Tabelle 2.8: Ausschaffungsinitiative und Gegenentwurf – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		einver- standen	nicht ein- verstanden	weiss nicht
Pro-Argumente Initiative				
Wenn man kriminelle AusländerInnen konsequent ausschafft, schafft man mehr Sicherheit.	Stimmende	55	42	4
	Doppel-Ja	80	14	5
	Ja/Nein	85	13	2
	Nein/Ja	29	67	5
	Doppel-Nein	15	78	7
Dank der fünfjährigen Einreisesperre können ausgewiesene AusländerInnen nicht so schnell wieder in die Schweiz einreisen.	Stimmende	65	24	11
	Doppel-Ja	66	30	4
	Ja/Nein	76	16	8
	Nein/Ja	57	29	14
	Doppel-Nein	51	34	16
Nur die Ausschaffungsinitiative führt zu einer wirklich einheitlichen und konsequenten Ausschaffungspolitik.	Stimmende	44	50	6
	Doppel-Ja	50	41	9
	Ja/Nein	78	16	5
	Nein/Ja	11	84	5
	Doppel-Nein	14	76	10
Kontra-Argumente Initiative				
Die Definition der Straftatbestände, wegen denen man ausgewiesen werden kann, ist in der Initiative willkürlich.	Stimmende	58	31	11
	Doppel-Ja	52	36	13
	Ja/Nein	36	49	15
	Nein/Ja	80	14	6
	Doppel-Nein	76	16	8
Die Ausschaffungsinitiative führt zu Problemen mit der Personenfreizügigkeit in den bilateralen Verträgen mit der EU.	Stimmende	58	34	8
	Doppel-Ja	46	52	2
	Ja/Nein	37	56	7
	Nein/Ja	80	11	9
	Doppel-Nein	77	14	9
Die Initiative verspricht mehr als tatsächlich umgesetzt werden kann.	Stimmende	71	19	10
	Doppel-Ja	79	13	9
	Ja/Nein	52	34	14
	Nein/Ja	89	6	5
	Doppel-Nein	85	6	9
Kontra-Argumente Gegenentwurf				
Der Gegenentwurf soll nur die Annahme der Initiative verhindern.	Stimmende	63	30	7
	Doppel-Ja	61	30	9
	Ja/Nein	66	25	9
	Nein/Ja	58	37	5
	Doppel-Nein	66	27	7

		einver- standen	nicht ein- verstanden	weiss nicht
Doppel-Nein-Argumente				
Probleme mit AusländerInnen soll man mit In- tegration und nicht mit Ausschaffungen lösen.	Stimmende	59	34	7
	Doppel-Ja	38	55	7
	Ja/Nein	36	55	10
	Nein/Ja	80	14	6
	Doppel-Nein	90	8	2
Wenn Menschen anhand ihrer Herkunft bestraft werden, wird eine Zwei-Klassen-Justiz geschaffen.	Stimmende	54	39	7
	Doppel-Ja	40	56	4
	Ja/Nein	30	59	11
	Nein/Ja	74	23	4
	Doppel-Nein	85	12	4
Taktisches Argument				
Ich habe mich aufgrund der Ausgangslage ent- schieden, taktisch zu stimmen.	Stimmende	46	47	7
	Doppel-Ja	67	29	4
	Ja/Nein	42	50	9
	Nein/Ja	59	36	5
	Doppel-Nein	29	63	9
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 55% aller Stimmenden (80% der Doppel-Ja-Stimmenden; 85% der Ja zur Initiative und Nein zum Gegenentwurf Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument ("Wenn man kriminelle AusländerInnen konsequent ausschafft, schafft man mehr Sicherheit.") bei, 42% (14% der Doppel-Ja-Stimmenden und 13% der Ja zur Initiative und Nein zum Gegenentwurf Stimmenden) lehnten es ab und 4% (5%; 2%) konnten sich nicht entscheiden. n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 906 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.				

Die Initiativgegnerschaft aus dem linken politischen Lager wies im Abstimmungskampf immer wieder darauf hin, dass mit der Bestrafung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft eine Zwei-Klassen-Justiz geschaffen werde. Diesem Argument folgte eine knappe Mehrheit der Stimmenden (54%). Unter den Doppel-Nein-Stimmenden war die Zustimmungsrate mit 85 Prozent naturgemäss höher als bei den InitiativbefürworterInnen. Allerdings zeigten sich nicht wenige von ihnen ebenfalls einverstanden mit diesem Argument (Doppel-Ja: 40%, Ja/Nein: 30%). Ganz ähnliche Antwortverhaltensmuster zeigten sich auch beim Argument, wonach Probleme mit AusländerInnen nicht mit Ausschaffungen, sondern mit Integration zu lösen seien. 59 Prozent der Stimmenden teilten diese Sichtweise und selbst 36 Prozent derer, die sich für eine klare Verschärfung der Ausschaffungspraxis aussprachen, sind gemäss eigenem Bekunden nicht gegen (ergänzende) Integrationsmassnahmen – lehnten aber den Gegenentwurf mit seinem Integrationsartikel gleichwohl ab.

Auf die Frage hin, ob man taktisch abgestimmt hätte, antworteten 46 Prozent der Stimmenden mit sehr oder eher einverstanden. Dieser Anteil ist bemerkenswert hoch. Sontan wurde dieses Motiv bei der Frage nach den Entscheidungsgründen deutlich weniger häufig genannt. Deshalb stellt sich zunächst die Frage, was die Befragten unter einer taktischen/strategischen Entscheidung verstanden. Üblicherweise wird damit ein bewusst gefällter Entscheid bezeichnet, welcher nicht den eigenen Präferenzen entspricht. Ein solches Verhalten ist nur für diejenigen zweifelsfrei nachweisbar, welche sich eine Ablehnung beider Vorlagen wünschten, aber ein Ja zum Gegenentwurf einlegten. In dieser Gruppe ist der Anteil derer, die taktisches Stimmverhalten angaben, mit 84 Prozent auch am höchsten. Allerdings gaben auch 30 Prozent derjenigen, die am Status Quo festhalten wollten und nachfolgend auch ein doppeltes Nein einlegten, an, ihr Stimm-

entscheid sei von taktischen Erwägungen bestimmt gewesen. Um welche strategischen Kalküle es sich hierbei handelte, bleibt unklar, denn diese Stimmenden setzten ihre Präferenzen konsequent um.¹² Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Stimmenden sich möglicherweise *im Vorfeld taktische Überlegungen machte*, dann aber gleichwohl einen mit seinen Präferenzen deckungsgleichen (und somit "strategiefreien") Entscheid fällte.

3. Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)"

3.1 Die Ausgangslage

Die Volksinitiative der SP wurde als Reaktion auf die 2005 im Kanton Obwalden beschlossene, vom Bundesgericht jedoch nachfolgend für verfassungswidrig erklärte Einführung degressiver Steuertarife lanciert. Sie verlangte schweizweit geltende, minimale Grenzsteuersätze für Einkommensteile über CHF 250'000 (Mindeststeuersatz: 22 Prozent) und für Vermögensteile über CHF 2 Millionen (Mindeststeuersatz: 5 Promille). Daneben forderte das Volksbegehren ein ausdrückliches Verbot degressiver Tarife. Im Falle einer Annahme hätte dies zu einer Anpassung der Einkommenssteuer in 15 Kantonen und der Vermögenssteuer in 16 Kantonen geführt.

Damit, so argumentierten die BefürworterInnen von der SP, den Gewerkschaften und anderen Parteien aus dem linken politischen Spektrum, solle dem "ruinösen Steuerwettbewerb" zwischen den Kantonen und Gemeinden ein Riegel vorgeschoben werden. Von diesem Steuerwettbewerb würde nämlich nur ein verschwindend geringer Anteil der Bevölkerung auf Kosten der Mehrheit profitieren. Die Initiativgegnerschaft – bestehend aus den bürgerlichen Parteien, der SVP, den Grünliberalen, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und den Wirtschaftsverbänden – sah in der Initiative hingegen eine Beschneidung der kantonalen Steuerhoheit und eine generelle Aushöhlung des föderalistischen Prinzips. Beides sei der Finanz- und Wirtschaftskraft der Schweiz abträglich. Ausserdem würde der erst 2004 eingeführte Neue Finanzausgleich schon zu einer erheblichen Abschwächung der Einkommensunterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kantonen beitragen. Darüber, ob auf direktem oder indirektem Wege auch noch der Mittelstand mit höheren Steuern rechnen müsste, wurde kontrovers debattiert. Die Befürworterschaft verneinte dies etwa mit dem Verweis auf bereits bestehende, stufenartig ausgestaltete Steuermodelle, während die Gegnerschaft eine Anpassung der Progressionskurve – und somit eine höhere Steuerbelastung auch für den Mittelstand – für unumgänglich hielt.

Der Abstimmungskampf um die Steuergerechtigkeits-Initiative stand lange im Schatten der Ausschaffungsinitiative. Die hohen Zustimmungswerte für die Initiative bei den Vorumfragen führten in den letzten Wochen vor der Abstimmung jedoch zu einer Intensivierung der Gegenkampagne. Grosses mediales Aufsehen erregten zudem die Dro-

¹² Allenfalls, so liesse sich argumentieren, bezogen sich diese Angaben nicht auf die beiden Vorlagen, sondern auf die *Stichfrage*. Die Beantwortung der Stichfrage bildete jedoch eine gesonderte Situation und weiter legten 41 Prozent dieser Gruppe von Stimmenden *leer* ein – ein Entscheid, der kaum von Taktik geprägt gewesen sein dürfte.

hungen einzelner Unternehmer, aus der Schweiz wegziehen zu wollen, sollte die Initiative angenommen werden ("Der Aufstand der Superreichen", Blick).

Das Schweizer Stimmvolk lehnte die Vorlage deutlich mit 58.5 Prozent Nein-Stimmen ab. Das Ständemehr wurde ebenfalls klar verpasst (19.5 Stände Ja gegen 3.5 Stände Nein). Alle von der Initiative betroffenen Kantone verwarfen diese auch. Von den nicht betroffenen Kantonen legten nur die Kantone Genf, Jura, Neuenburg und Basel-Stadt mehrheitlich ein Ja in die Urne.

3.2 Das Abstimmungsprofil

Auch der Entscheid zur Steuergerechtigkeits-Initiative wurde stark vom Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Im linken Lager lag die Annahmquote bei 84 (linksaussen) bzw. 68 Prozent (links), während rechte WählerInnen das Begehren entschieden ablehnten (rechts: 78%; rechtsaussen: 86%). StimmbürgerInnen, die sich in der Mitte des politischen Spektrums einstufen, verwarfen die Initiative ebenfalls grossmehrheitlich (64%). Die ideologische Prägung der Abstimmungsauseinandersetzung zeigt sich auch im Entscheidverhalten der Parteianhängerschaften. Die SP-SympathisantInnen standen zu 78 Prozent hinter ihrer Initiative. Den Gegenpol zur SP bildete nicht wie bei der Ausschaffungsinitiative die SVP-, sondern die FDP-Anhängerschaft, welche die Vorlage mit 86 Prozent deutlich ablehnte. Drei Viertel der SVP-SympathisantInnen und gut zwei Drittel der CVP-SympathisantInnen (69%) legten ebenfalls ein Nein in die Urne.

Ordnungspolitische Haltungen spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle beim Entscheid. Wer sich eine stärkere Rolle des Staates in Wirtschaftsbelangen wünscht oder für eine Einkommensnivellierung einsteht, zeigte deutlich stärkere Präferenzen für die Initiative als die BefürworterInnen von Deregulierung oder grossen Einkommensunterschieden. Auch die Haltung zum bundesstaatlichen Organisationsprinzip (Föderalismus vs. Zentralismus) war ausschlaggebend dafür, wie man sich entschied. "Zentralisten" waren der von der Initiative geforderten Steuervereinheitlichung naturgemäss positiver gegenüber eingestellt als die "Föderalisten".

Tabelle 3.1: Steuergerechtigkeits-Initiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	41.5	892	
Parteisympathie			V = .44***
SP – Sozialdemokratische Partei	78	161	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	31	55	
FDP. Die Liberalen	14	102	
SVP – Schweizerische Volkspartei	25	161	
Grüne	(75)	(44)	
keine Partei	39	192	
Einordnung auf der Links/Rechts-Achse			V = .43***
linksaussen	(84)	(38)	
links	68	243	
Mitte	36	247	
rechts	22	263	
rechtsaussen	(14)	(49)	

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Wertvorstellung: Einkommensunterschiede			V = .18***
Präferenz grosse Einkommensunterschiede	27	151	
gemischte Vorstellungen	40	453	
Präferenz keine Einkommensunterschiede	53	261	
Wertvorstellung: Staat und Wirtschaft			V = .26***
Präferenz Staatseingriffe	58	162	
gemischte Vorstellungen	50	306	
Präferenz Wettbewerb	27	389	
Wertvorstellung: Machtverteilung Bund und Kantone			V = .25***
Präferenz Macht bei Bund	55	244	
gemischte Vorstellungen	44	387	
Präferenz Macht bei Kantonen	23	231	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. "Methodischer Steckbrief".
Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Gesellschaftliche Merkmale waren bloss von marginaler Bedeutung für den Entscheid. Die Berufstätigkeit hatte allerdings einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Votum. Angestellte im öffentlichen Dienst befürworteten die Vorlage knapp mehrheitlich (55%), während die anderen Berufsgruppen sie mehrheitlich ablehnten. Weiter sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern signifikant. Frauen nahmen die Vorlage häufiger an als Männer. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang für einmal auch ein nicht signifikantes Resultat: Die Höhe des Haushaltseinkommens korreliert nur schwach mit dem Stimmentscheid. Zwar hat die höchste in der Umfrage ausgewiesene Einkommensgruppe (über CHF 11'000 Haushaltseinkommen) die Vorlage auch am deutlichsten abgelehnt (66%), zwischen den restlichen Einkommensklassen sind aber keine grossen und systematischen Unterschiede im Stimmverhalten erkennbar.

Tabelle 3.2: Steuergerechtigkeits-Initiative – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	41.5	892	
Geschlecht			V = .10**
Weiblich	46	427	
Männlich	37	465	
Berufliche Tätigkeit			V = .16*
Landwirtschaft	(32)	(28)	
Selbstständig	42	79	
Angestellter privat	37	228	
Angestellter im öffentlichen Dienst	55	163	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. "Methodischer Steckbrief".
Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

3.3 Die Wahrnehmung

Inhaltlich wurden mit der Vorlage primär kommunale bzw. kantonale Mindeststeuersätze verknüpft. 41 Prozent der Teilnehmenden gab diesen Aspekt bei der Inhaltsfrage an. Für 23 Prozent stand die schweizweite Steuerharmonisierung im Vordergrund. Für weitere zwölf Prozent ging es bei der Abstimmung primär um das Verbot von degressiven Steuermodellen. Diese Vorlagendimension wurde fast ausschliesslich in der Deutschschweiz genannt,¹³ wo solche Tarifmodelle bis zum Bundesgerichtsurteil vom 7. Juni 2007 in zwei Kantonen in Anwendung waren. Vier Prozent waren der Ansicht, die Initiative habe das Ziel, den Steuerwettbewerb generell einzuschränken. Ein nicht unerheblicher Teil der Teilnehmenden konnte den Inhalt der Vorlage nicht angeben (13%) oder äusserte sich in sehr allgemeiner Weise dazu (4%). Diese vom Inhalt offensichtlich überforderten Stimmenden legten in der Folge mehrheitlich (68%) ein Nein in die Urne.

Tabelle 3.3: Steuergerechtigkeits-Initiative – Wahrnehmung der Inhalte, in Prozent Stimmberechtigter (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Teilnehmende		Nichtteilnehmende	
	%	n	%	n	%	n
kommunale/kantonale Mindeststeuersätze	29	435	41	324	16	111
Vereinheitlichung/Harmonisierung	20	305	23	186	17	119
Verbot von degressiven Steuermodellen	10	146	12	97	7	49
Einschränkung von Steuerwettbewerb	4	56	4	30	4	26
Allgemeines	4	65	4	32	5	33
Anderes	3	39	3	27	2	12
weiss nicht/keine Antwort	30	455	13	101	50	354
Total	100	1506	100	797	100	704

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
 © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

3.4 Die Entscheidungsmotive

Angenommen wurde die Initiative von knapp einem Drittel der Ja-Stimmenden (32%), weil sie ein explizites Verbot von degressiven Steuermodellen forderten. Dieses Motiv wurde vor allem von denen genannt, die von degressiven Tarifen nicht direkt profitieren würden: die tieferen Einkommensschichten.¹⁴ Ein Fünftel der Ja-Stimmenden bezog sich bei der Entscheidbegründung auf soziale Aspekte, etwa die Entlastung von tieferen Einkommensschichten. 17 Prozent wünschten sich eine Einschränkung des aus ihrer Sicht schädlichen Steuerwettbewerbs und weitere 12 Prozent erhofften sich mit der Annahme der Initiative in erster Linie eine schweizweite Steuerharmonisierung. 16 Prozent gaben inhaltsferne Motive an, worunter Weiss-nicht-Antworten (6%), die Umsetzung von Stimmempfehlungen (2%) und allgemeine Äusserungen (8%) zu verstehen sind.

Der am häufigsten genannte Erstgrund für die *Ablehnung* der Initiative war die Einschränkung der kantonalen bzw. kommunalen Steuerhoheit. 22 Prozent der Nein-Stimmenden begründeten ihren Entscheid damit. Ein Fünftel fürchtete sich offenbar vor

¹³ 95 Prozent der entsprechenden Erstnennungen wurden von Deutschschweizer Befragten abgegeben.

¹⁴ Befragte mit einem Haushaltseinkommen von bis zu CHF 3'000 nannten dieses Motiv am häufigsten (46%), solche mit einem Haushaltseinkommen zwischen CHF 3'000 und 5'000 am zweithäufigsten (38%). Am seltensten wurde diese Stimmbegründung von der höchsten Einkommensklasse (über CHF 11'000 Haushaltseinkommen) genannt (21%).

den Folgen einer Steuerflucht der Vermögenden. Acht Prozent, darunter fast ausschliesslich Stimmende mit einem Haushaltseinkommen zwischen CHF 3'000 und 9'000 (Anteil: 95%), waren davon überzeugt, dass sich die Steuern für den Mittelstand zwangsläufig erhöhen würden, sollte die Initiative angenommen werden. Fünf Prozent hielten die Steuergerechtigkeitsinitiative für eine einseitige Regelung, die sich bloss gegen die Reichen und Vermögenden richte. Dieses Motiv wurde keineswegs nur von Stimmenden mit einem überdurchschnittlich hohen Einkommen genannt, sondern auch von solchen mit einem durchschnittlichen oder gar unterdurchschnittlichen Salär.

38 Prozent machten keine spezifischen Entscheidungsgründe geltend. Viele von ihnen (insgesamt 18%) erachteten die Vorlage für unnötig, da das jetzige Steuersystem bestens funktioniere oder bezeichneten jene als unausgereift und praxisuntauglich, ohne jedoch zu präzisieren, weshalb. Acht Prozent wussten nicht (mehr), welches die inneren Beweggründe für ihren Entscheid waren, vier Prozent tätigten allgemeine Äusserungen, fünf Prozent hielten sich an Empfehlungen und drei Prozent lehnten die Vorlage ihrer Herkunft wegen ab ("bin gegen SP" u.ä.).

Tabelle 3.4: Steuergerechtigkeits-Initiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Totalnennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Ausgleich zwischen Arm und Reich/Verbot degressiver Modelle	32	117	48	179
Bezug auf Gerechtigkeit ("sozial gerecht" oder "Entlastung von Armen")	20	73	48	178
Einschränkung des Steuerwettbewerbs	17	64	31	115
Steuerharmonisierung	12	44	20	76
Allgemeines	8	31	12	46
Anderes	3	12	9	34
Empfehlungen	2	7	3	9
weiss nicht/keine Antwort	6	21	63	231
Total	100	369	235	868
NEIN-Stimmende				
Einschränkung kantonaler/kommunaler Steuerhoheit	22	114	31	162
Steuerflucht von Vermögenden und ihre Folgen	20	105	32	166
allgemein falscher Lösungsansatz ("funktioniert so nicht", "bishe- riges System in Ordnung")	18	94	24	125
Steuern für Mittelstand erhöhen sich	8	40	14	75
einseitige Regelung ("immer gegen Besserverdienende")	5	25	10	49
Vorbehalte gegen Linke/gegen SP ("kommunistische Initiative", "bin gegen SP")	3	14	3	14
Empfehlungen	5	28	6	30
Allgemeines	4	19	6	31
Anderes	8	41	14	71
weiss nicht/keine Antwort	8	42	68	354
Total	100	522	206	1077
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.				

3.5 Die Pro- und Kontra-Argumente

Die Argumente der Befürworterschaft vermochten die Mehrheit der Stimmenden nicht zu überzeugen. Die Steuerharmonisierung wird bloss von einer – wenn auch starken – Minderheit von 40 Prozent gewünscht. 57 Prozent sind jedoch nicht der Ansicht, dass

die Steuern in allen Gemeinden und Kantonen gleich hoch sein sollten. Die unterschiedlichen Haltungen zur Frage der Steuerharmonisierung sind primär politischen Ursprungs. Personen, die sich linksausen einstufen, befürworten diese zu 74 Prozent, während die Zustimmung rechtsausen nur noch bei 27 Prozent liegt. Doch es sind nicht bloss politische Merkmale, welche die Einstellung zum Finanzföderalismus steuern. Die Forderung nach einer Vereinheitlichung der Steuertarife stösst beispielsweise in der französischen Schweiz auf signifikant höhere Zustimmung (47%) als in der Deutschschweiz (37%). Weiter bestehen auch geschlechterspezifische Unterschiede: Frauen unterstützen Harmonisierungsforderungen markant stärker (48%) als Männer (32%).

Wer profitiert vom Steuerwettbewerb in der Schweiz? Hier gehen die Ansichten in der Schweizer Stimmbürgerschaft auseinander. Fast die Hälfte (49%) ist der Meinung, die Multimillionäre seien die wahren Profiteure des Finanzföderalismus und zwar auf Kosten aller anderen Steuerzahler. Diese Ansicht ist vor allem unter den linken WählerInnen weit verbreitet (linksausen: 83%; links: 69%), aber nicht nur: 40 Prozent der sich rechtsausen lokalisierenden StimmbürgerInnen teilen diese Sichtweise ebenfalls. Selbst 31 Prozent der Nein-Stimmenden zeigten sich mit diesem Pro-Argument im Prinzip einverstanden. Jedoch hat dies keinen von ihnen dazu motiviert, ein Ja zur SP-Initiative in die Urne zu legen.

Einen gehörigen medialen Rummel lösten die Drohungen einiger vermögender SteuerzahlerInnen aus, ihr Domizil im Falle einer Annahme der Initiative ins Ausland zu verlegen. Eine Minderheit der Stimmenden (40%) hat dies nicht goutiert und ist der Ansicht, jene seien schlechte Schweizer BürgerInnen. Eine knappe Mehrheit von 53 Prozent denkt jedoch anders. Die Haltung zur Wegzugs-Drohung einiger vermögender Steuerzahler war jedoch irrelevant für den Entscheid.¹⁵

Tabelle 3.5: Steuergerechtigkeits-Initiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		einver- standen	nicht ein- verstanden	weiss nicht
Pro-Argumente				
Die Steuern sollten in allen Kantonen und Gemeinden gleich hoch sein.	Stimmende	40	57	3
	Ja-Stimmende	66	31	4
	Nein-Stimmende	22	75	3
Vom Steuerwettbewerb in der Schweiz profitieren nur Multimillionäre auf Kosten aller anderen Steuerzahler.	Stimmende	49	45	6
	Ja-Stimmende	74	21	5
	Nein-Stimmende	31	62	8
Wohlhabende Steuerzahler sind schlechte Schweizer Bürger, da sie bei Annahme der Vorlage mit Wegzug drohen.	Stimmende	40	53	7
	Ja-Stimmende	52	42	7
	Nein-Stimmende	31	61	8

¹⁵ Wird der relative Einfluss aller Argumente auf den Entscheid gleichzeitig geschätzt (mittels multivariatem Verfahren), verringert sich der Effekt des Wegzug-der-Reichen-Arguments auf ein insignifikantes Niveau.

		einver- standen	nicht ein- verstanden	weiss nicht
Kontra-Argumente				
Jeder Kanton und jede Gemeinde soll auch weiterhin die Höhe der Steuern selber bestimmen können.	Stimmende	64	31	5
	Ja-Stimmende	37	58	5
	Nein-Stimmende	83	13	4
Wenn man die steuerliche Konkurrenz der Kantone ausschaltet, bezahlen am Schluss alle mehr Steuern.	Stimmende	45	43	12
	Ja-Stimmende	21	67	12
	Nein-Stimmende	61	26	13
Wenn die guten Steuerzahler abwandern, bezahlt der Mittelstand mehr.	Stimmende	66	28	6
	Ja-Stimmende	44	49	7
	Nein-Stimmende	81	14	5
Ich persönlich hätte wegen der Initiative mehr Steuern bezahlen müssen.	Stimmende	18	65	17
	Ja-Stimmende	10	77	13
	Nein-Stimmende	24	57	20
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 40% aller Stimmenden (66% der Ja-Stimmenden; 22% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument ("Die Steuern sollten in allen Kantonen und Gemeinden gleich hoch sein.") bei, 57% (31% der Ja-Stimmenden und 75% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (4%; 3%) konnten sich nicht entscheiden. n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 892 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.				

Die Kontra-Argumente erzielten in der Regel höhere Zustimmungswerte als die Pro-Argumente. Allen voran das Argument, wonach sich die Steuerbelastung für den Mittelstand erhöhe, wenn die Reichen und Vermögenden abwandern. Zwei von drei Befragten und selbst 44 Prozent der Ja-Stimmenden teilten diese Einschätzung. Überzeugt war man davon vor allem in der Deutschschweiz (68% Zustimmungsrate), weniger im Tessin (61%) und der Romandie (51%).¹⁶ Für den Entscheid wog aber noch schwerer, dass es vor allem die mittleren Einkommensschichten (Haushaltseinkommen zwischen CHF 5'000 und 9'000) waren, die sich in besonderem Mass vor einem Wegzug der Wohlhabenden fürchteten. In diesen Einkommensklassen betrug die Zustimmungsraten zum Argument mehr als 70 Prozent.¹⁷ Daraus resultierte in der Folge grossmehrheitlich ein Nein-Entscheid.¹⁸

Die Gegenposition zum Harmonisierungsargument lautete, dass jeder Kanton und jede Gemeinde die Höhe ihrer Steuern weiterhin selber bestimmen soll. In der Tat ist das Antwortverhalten zu diesem Statement praktisch spiegelverkehrt zu demjenigen des Harmonisierungsarguments. 64 Prozent der Stimmenden sind für die Steuerhoheit von Gemeinden und Kantonen, darunter auch 37 Prozent der Ja-Stimmenden. Letztgenanntes Resultat überrascht, da die Initiative einen *einheitlichen* (und somit nicht von den Kantonen oder Gemeinden frei zu bestimmenden) Mindeststeuersatz für hohe Einkommen und Vermögen forderte. Möglicherweise waren diese Stimmenden der Ansicht, dass die Steuertarife für *tiefe und mittlere* Einkommen weiterhin von den Kantonen bzw. Gemeinden frei bestimmbar sein sollten, nicht aber diejenigen für hohe Einkommen.

¹⁶ Massgeblich sind die kulturellen Differenzen zwischen Deutschschweiz und Romandie und nur sekundär der Umstand, ob man in den von Steuererhöhungen potentiell betroffenen Kantonen wohnhaft ist.

¹⁷ Die Zustimmungsraten betragen 71% für Haushaltseinkommen zwischen 5'000 und 7'000 CHF und 72% für solche zwischen 7'000 und 9'000 CHF.

¹⁸ 72 Prozent der mittleren Einkommensschichten, die sich mit dem Argument einverstanden erklärten, legten in der Folge auch ein Nein zur Initiative in die Urne.

Damit, welche Folgen die Initiative auf die Steuerbelastung im Generellen hätte, taten sich die Stimmenden vergleichsweise schwer. So zeigte sich fast jedeR achte Stimmende von der Frage, ob die Ausschaltung der steuerlichen Konkurrenz zwischen den Kantonen zu einer Steuermehrbelastung für alle führen würde, überfordert. 45 Prozent pflichteten der Aussage bei, 43 Prozent hielten sie für falsch. Noch höher ist der Anteil der Weiss-nicht-Antworten bei der Frage, ob man persönlich im Falle einer Annahme der Initiative mehr Steuern hätte bezahlen müssen. 17 Prozent vermochte die Steuerinzidenz der Initiative nicht abzuschätzen. Bemerkenswert ist jedoch, dass sich eine Mehrheit sowohl der Ja- (77%) wie auch der Nein-Stimmenden (57%) finanziell *nicht persönlich* betroffen fühlte. Warum lehnte man die Initiative ab, wenn man selbst keine steuerliche Mehrbelastung zu befürchten hatte? Ein erheblicher Teil (21%) tat dies offensichtlich aus Prinzipientreue, weil sie die Steuerhoheit der Kantone und Gemeinden verteidigen wollten. Überdurchschnittlich hoch ist in dieser Gruppe von Stimmenden zudem der Anteil derer, die Empfehlungen befolgten oder linke Vorlagen pauschal ablehnten.¹⁹

4. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 14 Tagen nach der Volksabstimmung vom 28. November 2010 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 75 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem "Geburtstagsprinzip". Die Stichprobe betrug 1506 Personen, davon stammten 53 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 77 Prozent; d.h. 23 Prozent der ursprünglich geplanten Interviews konnten durchgeführt und verwendet werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.²⁰ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 2,9 Prozent, was – mit Ausnahme der Alterskategorie der 41- bis 65-Jährigen – innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+18 Prozentpunkte) jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen

¹⁹ Diese Anteile liegen bei 7 Prozent (Empfehlungen) und 4 Prozent (Herkunft der Initiative). Die Anteile für die Vergleichsgruppe, demnach diejenigen, welche die Vorlage ablehnten und der Ansicht waren, sie müssten bei einem Ja mehr Steuern bezahlen, liegen bei 2 Prozent (Empfehlungen) und 1 Prozent (Herkunft der Initiative).

²⁰ Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 28. November 2010, gfs.bern, 17. Dezember 2010.

Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen unterschiedlich stark vom effektiven Ergebnis ab. Die BefürworterInnen der Steuergerechtigkeits-Initiative sind knapp übervertreten (Differenz: +2.7 Prozentpunkte), während die ermittelten Ja-Anteile sowohl bei der Ausschaffungsinitiative (-9.4 Prozentpunkte) wie auch beim Gegenentwurf (-3.3 Prozentpunkte) unter dem effektiven Anteil liegen.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1506 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von ± 2.5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 1030 Abstimmungsteilnehmenden in der vorliegenden Untersuchung auf ± 3.1 . Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf $\pm 2,8$). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.